

DR. WOLFGANG UTSCHIGS HERBSTSCHRIFT 2007
DR. WOLFGANG UTSCHIG'S AUTUMN COMPOSITION 2007
L'ÉTUDE A L'AUTUMN DE DR. WOLFGANG UTSCHIG 2007

Wolfgang Utschig

Das Collegium der Regensburger Consulenten und Syndici

Eine kurze Studie zur neuzeitlichen Ratsverfassung
der Reichsstadt Regensburg
und über die in ihrem Dienst gewesenen Juristen

ZUGLEICH FÜR HERMANN PATZAK ZUM 65. GEBURTSTAG 2007
65TH BIRTHDAY GIFT 2007 FOR HERMANN PATZAK
EN MEME TEMPS LE CADEAU AU 65^{ER} ANNIVERSAIRE
DE HERMANN PATZAK EN 2007

Lancelot Serien / The Lancelot Series / Les Séries Lancelot
Atlas 93 152 Nittendorf
Email: Lancelotpropre@aol.com

Dr. Wolfgang Utschigs Herbstschrift 2007
Dr. Wolfgang Utschig's Autumn Composition 2007
L'Étude à l'Autumn de Dr. Wolfgang Utschig

W o l f g a n g U t s c h i g

Das Collegium der Regensburger Consulenten und Syndici.
Eine kurze Studie zur neuzeitlichen Ratsverfassung
der Reichsstadt Regensburg
und über in ihrem Dienst gewesene Juristen

The Colleague of Regensburg Consulents and Syndics.
A Short Study the Imperial City's of Regensburg Council Constitution
and of Jurists in its Service.

Le corps des conseillers de Ratisbonne.
Une étude brève à la constitution de cette Cité Imperiale
et aux ses jurisconsultes de la fonction publique.

Zugleich Hermann Patzak zum 65. Geburtstag 2007
65th Birthday Gift 2007 for Hermann Patzak
Le cadeau au 65^{er} anniversaire de Hermann Patzak 2007

Lancelot Serien / The Lancelot Series / Les Séries Lancelot
Atlas 93 152 Nittendorf 2007 Zweite Auflage 2009
Email: Lancelotpropre@aol.com

Studiendirektor Hermann Patzak 2007 fünfundsiebzig Jahre alt

Man hat Studiendirektor *Hermann Patzak*, Diplom-Handelslehrer, Diplom-Kaufmann und Diplom-Volkswirt, während des Dienstes an den Schulen als objektiv, umgänglich und humorvoll ebenfalls kennengelernt, an Regensburger Berufsoberschulen, die Fächer Volks- und Betriebswirtschaft sowie Wirtschaftsinformatik gebend. Zeitweise hielt er Vorlesungen über Betriebswirtschaftslehre an der Fachhochschule Regensburg. Auf seine dienstliche Äußerungen konnte man sich immer verlassen. Infolgedessen ließ sich gut mit ihm zusammenarbeiten. Gegenüber Schülern handelte er überlegt und fürsorglich. Der Autor dieser Zeilen erinnert sich noch gut daran, wie sorgfältig Hermann Patzak die Dinge in die Hand nahm, als im Jahre 1985 die Schülerin einer damals im *Zirngibl-Bau* an der *Hermann-Geib-Straße* untergebrachten W 13 - Klasse sich das Sprunggelenk verletzte und der Ersten Hilfe bedurfte, die er sofort selbst besorgte. Anschließend, als man die Verunglückte im Notarztwagen ins Krankenhaus fuhr, war er hinten zugestiegen, zwecks einer Begleitung. Während des gesamten Vorgangs hatte sich aus dem (verständigten) Direktorat niemand vor Ort sehen lassen.- Hermann Patzak ist jemand, der wirtschaftliche und politische Ereignisse aufmerksam beobachtet. Er beschränkt sich nicht aufs Beobachten. Er spricht so darüber, dass man den geschulten Analytiker erkennt. Man konnte sich mit ihm bei einem Bier recht gut darüber unterhalten, wie er dachte, über die Probleme der Zeit und über anderes, Grundsätzliches.- Geschehnisse, die er, etwa vier Jahre alt, mit erlebte, ließen ihn nicht mehr aus. Sie haben ihn fortbeschäftigt, manchmal ungut in Anspruch genommen. Die auf das Kriegsende 1945 unmittelbare Zeit hat er bewusst wahrgenommen. Bei ihrer langfristigen Verarbeitung schoss er manchmal weit übers Ziel hinaus. Folglich war oft nicht leicht, mit ihm am richtigen Ball zu bleiben, zumal des Historikers kritische Distanz wohl nie seine eigentliche Sache gewesen ist, eher das *Engagement der Meinung*.- Wichtig war uns allen sein einstiges Engagement im Dienst, etwa die Arbeit des Personalratschefs. Da zielte sein Streben dahin, mächtigen Herren, so es ging, auf die Finger zu sehen, mehr als sonst üblicherweise erfolgt.

Wir haben das alles beobachtet. Einig war er sich immer mit denjenigen, die eine gute Schule machen und haben wollten: Einer Zeugnis-Vervielfältigungsbehörde wünschte er nicht anzugehören. Dass wegen darüber aufgekommener Personaldifferenzen die Zirngiblau-Schule auseinanderbrechen könnte, in der Hermann-Geib-Straße, hätte bestimmt niemand gedacht. An der neuen, am Petersweg befindlichen, schien es sodann, dass dort, wie überhaupt an städtischen Regensburger Bildungseinrichtungen, Kräfte hochkamen, die man *kaum leistungszentriert* heißen muss. Sie interessieren sich für Schülerzahlen und Notendurchschnitte, die sie handhaben, dass beide zusammen viel gute Optik hermachen, das Gesamte als glänzend abfunktionierende Geschäfte darstellen, oberflächlich besehen. Man ist in der Tat nicht selten sehr verwundert, was in der Schule am Petersweg durchzugehen, zu passieren vermag, gar bass erstaunt über die Türken, die dort zu bauen erwünscht sind. Man staunt weiters über die von Lehrkräften daselbst über ihre Arbeit geäußerten Meinungen und gewinnt den Eindruck, dort sei von allen nur erwünscht, was keine Mühe macht, also gleichsam nur Vakuum produziert, das man leichthin durchmisst, um zuletzt an Höherstellung und -dotierung zu gelangen, für kraftschonendes Wohlverhalten. Hätte man Hermann Patzak zum Abteilungsleiter gemacht, wären solche Symptome bekämpft worden, hart. So wirkte er am falschen Platz, längst unerwünscht geworden. Der Schulleiter gab kund, dann könnte er sich hängen, wenn Hermann Patzak besagten Posten übernehme. Weshalb er ihn nicht übernahm. Ähnliches erlebten andere ebenfalls. Sie befinden sich jetzt im Ruhestand. Schließlich machte Hermann Patzak keinen Trouble mehr, ging. Krankheit spielte eine Rolle, nicht Resignation.- Befreundete Kollegen trafen sich weiter, in Gaststätten und nicht selten in Hermann Patzaks Haus. Wichtigstes Gesprächsthema: ökonomische Vorgänge. Um Wirtschaftsmacht ging es. Geld bedeutete Macht, für Gruppen, die als Aufkäufer agierten, bald *Heuschrecken* benannt wurden. So verhiess es mehr Profit. Leider ist solche Feststellung eingeräumte Machtlosigkeit. Niemand konnte die Vorgänge unterbinden, was er ebenfalls weiß, weshalb es mutlich kam, dass sich Mine und Gestus verfinsterten. Nicht glauben mochte er nun, was die Runde sagte, nicht, dass jemand zu gewisser Zeit einmal achtzig Kilometer hinter sich brachte.

Und zwar nur auf Schusters Rappen, ohne Pause. Nichts lag vor, das zu Skeptik Anlass gab. Dann ging es über Reichweiten von Flugzeugen. Schlicht aus Polemik suchte er zu leugnen, dass der Leistung eines Schreibcomputers Grenzen gesetzt sind. Überhaupt nicht mehr will er glauben, was in neueren Geschichtsbüchern steht. Geschichtsschreibung hält er nun überwiegend für *Umschreibung der Geschichte*, für *Geschichtsfälschung*. Zugestanden, immerhin das Fernsehen taucht in schiefes und gar böses Licht. Wenn er ähnlich von Freunden denkt? Wird ihm dergleichen bekommen? Man warte ab.- Aber doch wünscht man, dass es ihm gut geht, im neuen Alter. Alle werden zustimmen, fünfundsechzig Lenze sind rund. Mit dieser Zahl hat ein neuer Lebensabschnitt eingesetzt. Dafür hoffen wir aufs Beste. Was kann man ihm anlässlich dieses Tags widmen? Eine kürzere historische Darstellung der Arbeit und Aufgaben reichsstädtisch-regensburger Bediensteter. Von höheren Beamten-Juristen sei die Rede. Der Immerwährende Reichstag spielt darin kaum eine Rolle. Über diesen äußerte sich Hermann Patzak einmal ziemlich abwertend, vermochte jedoch nicht zu überzeugen. Es fehlte an Argumenten. *Meinung* allein reicht nicht.- Im Nachfolgenden geht es darum, auch Quellen wiederzugeben und zu deuten, an welche man nur in detaillierten archivalischen Nachsuchungen dringen kann. So mag man unter anderem sehen, dass Quellen niemals flache Aussagen decken wollen, die nur vorgefasste, triviale Meinungen darstellen. Nur wer Originales prüft, dem wir es gelingen, eine Gewesenheit von Menschen *unangreiflich begreifbar* darzustellen, eine Erscheinung wie das hiesige Ratsjuristen-Colleg.- Das gegebene Problem zu bearbeiten, ein Resultat vorzulegen hat den Autor, es sei erwähnt, angeregt Herr Rechtsanwalt i. R. *Timm Kranz*. Beide sind seit Schulzeiten gut bekannt miteinander (Schulorchester). Er glaubte, dieser könnte dem Nachfrager über Ungeläufiges aushelfen. Das Resultat sollte an eine seit ihrer Kindheit befreundete Jus-Studierende fortgehen. Gerne arbeiten orientierte Historiker rechtsgeschichtlich interessierten Juristen über das erwähnte Colleg zu, frisch geschöpft. Leider nie von Apolls kastalischem Quell.

Regensburg-Nittendorf, 1. September 2007

Dr. Wolfgang Utschig

Wolfgang Utschig

Das Collegium der Regensburger Consulenten und Syndici

Beim Collegium der *Consulenten*¹ und *Syndici* handelte es sich in der Reichsstadt Regensburg um ein Beamten-Gremium neben dem Rat.

¹ Der *consul* ist der oberste Inhaber der Staatsgewalt; mittellateinisch bedeutet das Wort *Graf* oder in Städten *Ratsherr*. Den *Consulenten* findet man in mittelateinischen Wörterbüchern nicht leicht. Italienisch existiert der *consulente*, was im *Lexicon Recentis Latinitatis*, Bd. I Vatikanstadt 1992, S. 192, *lateinisch als consultor sive qui consilia dat et respondet de iure*. Diese Erklärung deckt sich mit dem in Deutschland einst gebrauchten, jetzt selten üblichen neulateinischen Wort *Consulent*.- In umfangreicheren lateinische Wörterbüchern findet man unter *consulere* neben *überlegen, erwägen, zu Rate sitzen, befragen, um Rat fragen* die Übersetzungen *beratschlagen, Rat halten, Rat schaffen, beraten, einen Beschluss fassen, empfehlen, einschärfen, Sorge tragen, helfen, einen gutachtlichen Rat abgeben, Bescheid geben, einer hohen Behörde Bescheid geben*. Die letztgenannte Bedeutung vor allem erklärt den deutschen *Consulenten*. Übrigens kann der *consul* neben dem *Ratsherrn* ebenso *Ratgeber* sein. *Consularius* bedeutet eher einen Ratsherr in einem Colleg, welches nicht das höchste darstellt, oder *Beisitzer* (etwa eines Gerichts). Ein *consularius* kann ferner ein *Ratsfähiger* sein, was bedeutet, dass ihm wegen seiner Zugehörigkeit zu einer Patrizierfamilie das erbliche Recht zustand, in den Rat gewählt zu werden. Ein fixes Anrecht darauf besaß er aber nicht. Wegen dieser Bedeutung mögen *consularii* ferner Familienmitglieder eines im Rat vertretenen Consuls sein. Mittellateinisch heißt der Berater zumeist *consolator* oder *consularius*, auch *consultarius* oder *consultor*. Den Letzteren gab es schon in klassischer Zeit. Im neuesten und äußerst umfangreichen *Mittellateinischen Wörterbuch*, hrsg. von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. II (= Buchstabe C), München 1999, Sp. 1616 – Sp. 1664 wird *consulens* ausdrücklich als Substantiv aufgeführt, in der generellen Bedeutung „*Ratgeber*“; hier Sp. 1661.- Vgl. ferner: Ausführliches Lateinisch-Deutsches Handwörterbuch, ausgearbeitet von KARL ERNST GEORGES, Bd. I 1972¹³ Sp. 1574.- Der griechisch-lateinische *syndicus* ist jemand, der mit anderen gemeinsam Recht spricht. Die Vorsilbe entspricht lateinischem *cum* oder *con-* (übrigens auch dem deutschen Präfix *ge-*). Möglicherweise ist Stammverwandtschaft mit lateinischem, als *verbum simplex* schon klassisch nicht mehr belegten *dicare* (*feierlich, sakral oder vor Gericht sprechen*). Der griechische *syndichos* war vor allem Sachwalter, Anwalt, Beistand in Rechtshändeln, Rechtspfleger, einst Richter gleichfalls; freundliche Auskunft Herrn Oberstudienrats a. D. Bodo Möllenberg (Latinist, Graezist, Germanist), 8. August 2007.-

Dieses besorgte in der Reichsstadt Regensburg besondere fachjuristische Arbeiten und weiteres². Viele Ratsherren stellten ebenfalls Juristen dar, doch eben oft nicht gute. Die Räte, auch die Juristen darunter, besorgten die Arbeiten des Rats in den Ratssessionen, zum Beispiel solche des (personell mit dem Rat identischen) Ratsgerichts.

Dieses Gericht (= Innerer Rat) stellte unter anderem das Revisionsgericht gegenüber dem Stadtgericht und den Ratsgerichts-Ausschüssen wie dem Schuldgericht dar. Außerdem arbeiteten die Ratsherren in anderen Ausschüssen und als Direktoren in den Ämtern. Mancher stand mehreren Direktoraten vor und zwar einigen wichtigen gleichzeitig. In diese Direktorenstellungen wurden die Ratsherren mittels so geheißenen *Ämterwahlen* hineingewählt, von einem spezifischen, aus den drei Regensburger Ratsgremien *Innerer Rat*, *Äußerer Rat* und *Gemein* zusammengesetzten Rats-Wahlausschuss, von neun oder elf *Deputierten zum sogenannten Wahlamt*. Die weitere Regensburger Ratsverfassung (weniger die Gerichtsverfassung) stellte eine einigermaßen komplizierte Einrichtung dar, deren Wirksamkeit und Effektivität man nicht sogleich auf Anhieb versteht. Sie muss spezifisch durchdacht werden. Ferner bedarf es der Kenntnis ihrer Funktionierens in der Praxis.

Diese Consulanten entstammten meist heimischen Juristenfamilien, hatten hier das (protestantische) *Poeten-Gymnasium*³ besucht,

² Für den renaissance-lateinischen *Syndicus* ein deutsches Synonym zu finden, ist unkompliziert. Noch immer gibt es Private und Körperschaften, die einen Syndicus anstellen. Der Rechtsvertreter der Berufsorganisation etwa einer Kaminkehrer-Innung heißt ebenfalls Syndikus und dürfte ein Jurist sein, vor allem mit Rechtsfragen befasst, welche die von ihm vertretene Organisation beziehungsweise die Mitglieder angehen. Griechisch-lateinischer *syndicus* ist zunächst der *Rechtsvertreter des Staates oder einer Stadt*. Und zwar *in Sachen von einiger rechtlichen Bedeutung, die juristische Ausbildung voraussetzen*. Die Übergänge zum Consulanten sind durchaus fließend. So verhielt es sich schon in der Reichsstadt, im Colleg, das nach den letzterwähnten Beamten heißt.

³ Als dessen Nachfolge-Institution sich das *Albertus-Magnus-Gymnasium* versteht, mit wenig Recht. Darüber wurde eine Menge von ärgerliche Literatur produziert. Man feiert ein Gründungsjahr öfters als rechnerisch möglich, bestimmt es nach Belieben also neu. In anderer Sicht kann das AMG nicht als Nachfolger der *Poetenschule* gelten. Einst stand der Rat der Stadt über diesem Gymnasium.

Und nicht das katholische *Jesuiten-Gymnasium*. Die Reichsstadt, die Bürger waren protestantisch. Zwar lebten katholische Einwohner hier, sehr viele Beisitzer, und zahlreiche Geistliche der Stifter und Klöster. Als Collegium gewannen Consulente und Syndici erst nach 1648 große Bedeutung. Denn im Spätmittelalter waren die Ratsherren keine Juristen. Ratsconsulente existierten nicht. Überhaupt gab es noch nicht die in Regensburg typischen ratsfähigen Juristenfamilien. Vielmehr eignete den Amtsschreibern die juristische Bildung, während die Ratsherren-Direktoren die Chefsachen und die Dienstaufsicht in den ihnen zugeordneten Ämtern versahen, im Sinne des Inneren Rats, versteht sich, unterstützt von ihren Assessoren. Sie mussten juristisch einst von den Amtsschreibern beraten werden. Diese Verhältnisse änderten sich grundsätzlich und endgültig erst nach 1648. Freilich existierten Ratsconsulente schon früher, doch weiß man dazu nur wenig. Aber es ist ohne weiteres möglich, bezüglich der Consulente von der Zeit nach 1648 in die frühere zurückzuschließen. Denn es änderte sich nichts. Auf den früheren Zusammenhang zwischen Rechtskenntnis und Amts-Schreibertätigkeit weist noch der Sachverhalt hin, dass die Dienstbezeichnung des *Ersten Consulente* auch *Consulentendirektor* oder eben *Stadtschreiber* lautete. Er vor allem nahm an den Ratssitzungen teil, damit das Consulente Collegium darüber informiert wurde, wie es um die Rechtsprobleme der Reichsstadt bestellt war. Früher oder später gelangte der Stadtschreiber (mittels des üblichen Wahlverfahrens) in den Rat. Der Einfluss der Consulente war überhaupt stark. Ein Jurist, der schnell vorwärtskommen, in den Rat gelangen, Ratsherr werden wollte, bewarb sich als Consulente oder als Syndicus.

Zu einer der bereits genannten Juristenfamilien gehörte beispielsweise *Christoph Siegmund Häberl* (1624-1679). Er hatte in Jena studiert (wie die allermeisten Regensburger akademisch Gebildeten).

Dergleichen trifft heute fürs *Von-Müller-Gymnasium* zu, nicht fürs AMG. Das Poeten-Gymnasium sei ein humanistisches Gymnasium gewesen, doch dem *Albrecht-Aldorfer-Gymnasium* eignet ebenso ein Griechisch-Zweig, manchmal größer als derjenige des AMG, wo nun ein *naturwissenschaftlicher* Zweig existiert! Die dortigen Kollegen? „*Mathmaticus non est collega*“, hieß es einst!- Dem *Ministerialbeauftragten* entspricht kein Posten des Poeten-Gymnasiums, bestimmt nicht der *Rats-Schulherr*.

Und offenbar nicht nur Jura, weil er in zuerst Genf eine Hofmeisterstelle (Erzieher, Privatlehrer) versah oder weil er Französisch lernen wollte. Danach reiste er nach Frankreich, was vermutlich eine die Ausbildung abschließende *Kavalierstour* darstellte. Die Regensburger Patrizier-Juristen mussten weltgewandt sein und sie waren es, insbesondere seitdem der Reichstag hier *immerwährte*, der *Reichskonvent*. Im Jahre 1658 wurde Häberl als Consulent nach Regensburg berufen. Ähnlich verhält es sich mit *Emmanuel Harrer* (1649 - 1714). Wegen musikalischer Begabung wuchs er im *Alumneum* auf und diente Rat und Kirche als *umbsingender Knabe*. Es gab hier nicht nur einen katholischen Domchor. Sondern ebenso einen protestantischen Kirchenknabenchor, finanziell unterstützt von evangelischen Stiftungen, eingerichtet für Studierende. Zudem dürfte Harrer ein Musikinstrument erlernt haben, vielleicht gar Orgel. Wegen dieses Internats-Aufenthaltes mag er ferner fließend Latein gesprochen⁴ haben. Die Alumneaten waren dazu fähig. Am Ort des Reichstags musste man Lateinisch sprechen können. Im 18. Jahrhundert gab es in Europa mehr als nur einige Länder, wo Latein lange noch als Amtssprache fungierte, beispielsweise in Ungarn.

Im Rahmen des Reichstags übernahmen Consulenten außerordentlich gerne die *Gesandtschafts-Vertretungen anderer Reichsstädte*.

⁴ Generelle musikalische Ausbildung (für ein *Poeten-Gymnasium* unverzichtbar) und fließend Latein zu sprechen bedeuten Fähigkeiten, die es am AMG nicht mehr gibt. Man bezeichnet sich dort als *Elite-Gymnasium*. Ja existiert denn heute überhaupt ein Elitebegriff? Aus Äußerungen von AMG-Graezisten heute scheint hervorzugehen, dass sie als Eliten-Angehörigen jemanden ansehen, der Schulgriechisch gelernt hat. So hätten die führenden Manager bedeutender Industrieunternehmen allesamt Griechisch gelernt, wird gerne kolportiert. Die Kenntnis der griechischen Sprache befähige, Elitelfunktionen zu versehen. Dass man einst Griechisch lernte, um das *Neue Testament* in der Originalsprache verstehen zu können, und viele Schulabgänger Pastoren wurden, ist vergessen, ebenso wie der Sachverhalt, dass Griechisch einmal die Sprache der Philosophen gewesen ist. Deren Lektüre wird schlecht bestellt. Was das AMG mit der Poetenschule verbindet, bedeutet herzlichst wenig. Unnütze Eliten-Selbsterklärung wegen des Images! In Wirklichkeit geht es um Schülerzahlen und um Dotationen. Mehr als die Hälfte der Lehrkräfte ist auf A15 eingestuft. Man orientiere sich an der Präzeptoren-Alumneaten-Relation des einstigen Poeten-Gymnasiums!

Mit Zusatzverdienst von dort, sodass nicht selten kritisiert wurde, das *Reichsstädtische Collegium* (die dritte Kammer des Parlaments) setzte sich fast nur aus Regensburger Juristen und Ratsherren zusammen, was freilich spezifisch Neues bewirkte, nämlich dass sich das Selbstbewusstsein der hiesigen hohen Beamten ziemlich kräftig entwickelte und dazu einigermaßen stark ferner dasjenige der Bevölkerung der Reichsstadt Regensburg überhaupt. Die meisten Reichsstädte leisteten sich wegen der hohen Kosten keinen eigenen Gesandten, sondern beauftragten einen Regensburger Ratsherren, Consulanten oder anderen erfahrenen Rechtskundigen, dass er sie gegenüber Reichsoberhaupt und -ständen gut vertrat. Diese Männer sollten ihre Interessen wahrnehmen und, soweit möglich, *sollicitieren* und zuletzt auch durchsetzen. Wer sich so betätigte, hieß einst *Sollicitant* oder *Sollicitator*, in barockem Latein⁵.

Eine entsprechend ähnliche Laufbahn wie die bereits genannten Juristen im Amte beschritt ferner *Ludwig Cornelius Ritter* (1725-1775). Er besuchte das Poetengymnasium und studierte in Jena und in Leipzig. GOETHE wird er dort nicht mehr kennen gelernt haben, weil dieser ein oder zwei Generationen jünger war. In Wien gewann er Erfahrung im Prozessrecht (am *Reichshofrat*). Vor allem Reichsstädter waren es, die, bürgerlicher Herkunft, sich gerne in den Institutionen des Reichs betätigten, beispielsweise ebenso in den Einrichtungen der Reichsarmee, im *Kreismilitär* etwa. In 1750 arbeitete Ritter am *Wetzlarer Reichskammergericht*, wo der Frankfurter Reichsstädter, Ratsherrensohn, Rechtsreferendar GOETHE später ebenfalls erschien, um neben der Schulung als Rechtsreferendar die ihn vorerst nicht mehr auslassende Geschichte des *Werther*-Vorbildes zu erfahren. Daraus entwickelte sich ein europäischer literarischer Bestseller

Wichtig wurden die Bösners. *Johann Ullrich Bösner* (1680 – 1739) war Kolmarer Bürger. Somit handelte es sich ganz ähnlich um einen Reichsstädter, bereits vor seiner Anwesenheit in Regensburg.

⁵ Der *solicitor* existiert noch in der englischen Sprache als Bezeichnung für den Rechtsanwalt.- Gesandtschaftsvertretungen ermöglichten es den hiesigen Bürgern, unterschiedliche Titelführungen, reichsstädtische, reichsstiftische, reichsgräfliche und manchmal sogar reichsfürstliche.

Studiert hatte er in Straßburg, Tübingen, Gießen und „*Auslands*“-*Erfahrung* als Interessenvertreter (*Sollicitor*) der Stadt Straßburg in Wien am Kaiserhof gewonnen, in einer Position, welche an der Donau fortzusetzen man am Oberrhein offenbar weiterhin für nötig hielt, wegen der Verbindungen ins Reich, selbst als diese Reichsstadt 1681 französisch geworden war. Im Jahre 1708 erhielt er eine Berufung als Consulent nach Regensburg. Hier ist er seit 1717 als Mitglied des Inneren Rats⁶ belegt. Die Bösners haben viel Vermögen nach Regensburg gebracht. Zu Ende der reichsstädtischen Zeit zählten sie zu den größten Grundbesitzern im hiesigen Burgfrieden. GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER, der späte und engagierte Besserer der Regensburger Verhältnisse, erhielt 1761 die Sekretärsstelle im Consulenten-Colleg und 1763 wurde er *Comitialbevollmächtigter*. Und zwar der zwei Reichsstädte *Frankfurt* und *Schweinfurt*. Erstmals hatte ein Regensburger beamteter Jurist zusätzlich zu seinem Dienst für die Kommune eine Rechtsvertretung anderer Reichsstädte übernommen, bisher nicht üblich. Die Vollmacht galt in Sachen bezüglich des Kaiserhofs und des Reichskonvents, für den grundsätzlichen Parlamentsarbeit-Rahmen. Eben soweit irgendetwas mit dem Reichstag zu tun hatte. Vielleicht setzte man bisher voraus, ein Colleg-Consulent könne nicht zwei Herren dienen. Der erwähnte BÖSNER stellte also den ersten Regensburger Syndicus dar, der sich neben seiner Tätigkeit für die Reichsstadt auch als ein *Komitialbevollmächtigter* betätigte.

Wie er in einer kurzen Lebensbeschreibung (für den Sohn) berichtet, bewarb er sich zu dieser Tätigkeit unter anderem deshalb, weil er für sich nach einer attraktiven Titulierung suchte. Natürlich strebten die Bösners in Regensburg die Ratsmitgliedschaft an. Sie galt ihnen mutlich als etwas, das sich doch von selbst verstand. In den Ratswahlen vom 28. Dezember 1768 gelangte er in den Inneren Rat hinein⁷. Er hatte es in fünf Jahren geschafft, *Herr des Inneren Rats* zu werden.

⁶ FÜRNRÖHR, OTTO, Weitere Juristen im Dienste d. Reichsstadt Regensburg, Blätter des Bayerischen Landesvereins für Familienkunde 38 (1973), S. 117–222, hier S. 118.-

⁷ Archiv des. Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg, AAR 3 b, Lebensbeschreibung GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNERs für seinen Sohn, S. 2 – S. 12.-

Aus dem Jahre 1617 existiert ein Ratsdekret an die Advokaten (= Syndici) und Consulanten der Reichsstadt Regensburg. Es informiert sehr gut über ihre Arbeit⁸. Sie sollten gemeinsam juristische Gutachten erstellen⁹, ihre „*Bedencken in geflissener Kürze, doch nothdürfftiger Ausführung stellen*“ (so gründlich, wie nötig, so kurz wie möglich). Wegen solcher Gutachter-Zuständigkeit erhielten die Consulanten 1764 den Auftrag, einen Plan zu erstellen, „*wie dem aenario aufzuhelfen sei*“¹⁰. Dazu gingen schriftliche Entwürfe an sie,

⁸ StAR (= Stadtarchiv Regensburg) Jur. II, 2 Ratsdekrete 1531-1660, 15. 9. 1617.-

⁹ Ein solches Gutachten wurde beispielsweise am 11. Oktober 1690 verlangt, nämlich eine „*Consulanten-Überlegung, wie gegen adlige Beisitzer Verdoppelung des Beisitzgeldes möglich*“ sei. Es ging um eine Erhöhung der Gebühr fürs Aufenthaltsrecht der Nichtbürger in Regensburg, also um den *Beisitzerstatus*; BayHStAM (= Bayerisches Hauptstaatsarchiv München), RL Regensburg (= Reichsstadt Regensburg Litalia) 605, S. 71, 11. Oktober 1690.- Ähnlich die Anforderung eines Gutachtens 1700, als die Consulanten zu erforschen aufgefordert wurden, welche rechtliche Möglichkeiten bestünden oder neu geschaffen werden könnten, den (schwarzen) Weinhandel der Wirte oder Weinhändler einzuschränken, die Weinzoll- und Weingeldbetrügereien; StAR Cam.70 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. V, Fünfte Ärarialperiode mit Beilagen 1700–1715, S. 1.- Gemeint ist besonders der steuerhintergängerische Wein-Detail- und -Großhandel, die *Weingeld*-Hinterziehung großen Stils der hiesiger Stifter, überhaupt das häufigste von den Consulanten und Syndici behandelte Objekt.

¹⁰ Zu einem so allgemein gehaltenen Auftrag dürften die Consulanten eigentlich gar nicht befugt gewesen sein. Es hätte erst der grundsätzlichen politischen Entscheidung für eine Abgabenerhöhung bedurft. Ebenso im Falle vieler anderer Institutionen-Änderungen. Die Abschaffung bislang geschätzter, doch unrentabler Einrichtungen bedurfte ebenso der politischen Debatte. Immer weiterzahlen oder besser ganz abschaffen? Wie ein Beschluss justiziabel wäre, darüber zu befinden hätte den Consulanten obliegen können, nicht über Grundsatzentscheidungen. Folglich kam gerade deshalb nichts heraus. GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER urteilte über das ihm einst noch vorliegende Schriftstück: „*Eine Rhapsodie von alten Voschlägen und neuen Wünschen, wovon nachher die Frage nicht mehr war.*“ - BayHStA München RL Regensburg 613 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Bemerkungen zu den ersten zwölf Bänden der Geheimen Protokolle von 1650 bis 1699, aerarium betr., S. 78.- Die alten Vorschläge gehörten zur Consulanten-Denkschrift von 1714: *Vorschläge, wie der Kammer aufzuhelfen*“.

oder Konzepte. Und zwar aus dem Inneren Rat und mehr noch aus dessen ständigen Arbeitsausschuss, im letzteren Fall also von den sogenannten Kammerern und deren ersten Überlegungen zu problematischen Fragen, die bald folgenden Vorstellungen und Anregungen wiedergebend¹¹. Diese Äußerungen hießen ganz unterschiedlich, *Konzept-Entwürfe*, *Promemoriale*, *Protokoll-Auszüge*, *Dekretenentwürfe*, *Postmemoriale*, *Geheime Protokoll-Auszüge* und anders. Behördensprache ist erfindungsreich. Alle diese für den Rat bestimmten Texte, sollten sie „*noch einmal abhören und subskribieren*“, d. h. zuletzt ein weiteres Mal gemeinsam besprechen und die Stellungnahmen zusammen unterschreiben, wegen des Collegium-Charakters. Gab es keine Einigkeit, hatten sie gesondert zu gutachten. Und in den schwebenden Sachen der Reichsstadt durften sie sich weder gegenüber Fremden noch zu Bürgern äußern. Sie waren gehalten, nach ihren Möglichkeiten an den Ratssitzungen (Sessionen des *Inneren Rats*) teilzunehmen. Der älteste Consulent galt als Direktor des Collegiums und hieß traditionell ferner *Stadtschreiber*. Als solcher leitete er dazu ferner die Ratskanzlei, wo die Rats-Schriftstücke ausgestellt und dafür ansehnlich kassiert wurde. Im Collegium *teilte er die Akten aus* (er nahm somit die Geschäftsverteilung vor) und sammelte die *Vota*. Im Jahre 1701 bestellte man keinen Consulenten, sondern einen Syndicus zum Stadtschreiber, *Georg Gehwolf*, zunächst nicht länger als für die nächsten vier Jahre. Die an ihn gegangene Instruktion ist noch erhalten.

BÖSNER über die Autoren: „*Auch diese rechtschaffenen Männer kannten die Quellen des Verderbens nicht, ohne deren Vertilgung keine Heilung erfolgen kann. Wenn die Constitution und Organisation nicht genau untersucht sind, so sind dergleichen Gutachten nur gelehrte Ignoranz.*“ - BayHStA München RL Regensburg 613 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Bemerkungen zu den ersten zwölf Bänden der Geheimen Protokolle von 1650 bis 1699, aerarium betr., S. 34.-

¹¹ *Kammerer* hießen die sechs Angehörigen eines Arbeitsausschusses des sechzehnköpfigen *Inneren Rats*. Der aus ihm gebildete Ausschuss hieß ferner *Geheimer Rat*, *Geheimer Ausschuss* und *Innerer Geheimer Rat*. Er bereitete die Sitzungen vor, erledigte die Geheimen Sachen (etwa die Steuer-Exekutionen, wegen des Steuergeheimnisses). Hartnäckige Steuerschuldner kamen vor den Geheimen Rat und dann an die Büttel des Stadtgerichts oder an die zum *Kammereramte* gehörenden *Stadtknechte*, zwecks Exekution, im allerschlimmsten, aber nie belegten Fall mit harten, konsequenten, gewaltsamen Vollzug.

Sodass es möglich ist, sich über seine Tätigkeiten durchaus genaue Vorstellungen zu machen. Zunächst wird nichts anderes als allen anderen Collegangehörigen abverlangt. Der neue Stadtschreiber musste in allen Sachen *in und außerhalb der Stadt* schreiben und raten. Während der Ratszeiten, also wenn der Innerere Rat zu den Sitzungen zusammenkam, wenn er *tagte* (an mehreren *Ratstagen* in der Woche, Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag vormittags, im Sommer von 06.30 Uhr, im Winter von 07.30 Uhr früh an, bis man fertig war (dann folgten die *Deputationsarbeiten* oder die Ratsausschusssessionen, zu denen solche des Ratsgerichts zählten, etwa des *Schuldgerichts*), sollte der Stadtschreiber in dem neben der Ratsstube gelegenen Consulenzimmer sein, dort abwarten, ob der Rat eine Äußerung wünschte¹². Und man muss ergänzen, die anderen Collegiumsmitglieder genauso, in diesem Consulenzimmer, um sich *bereitzuhalten, vor Rat eine sofortige Stellungnahme abzugeben, ebenfalls*, was in der Praxis wohl doch bedeutete, dass nicht jeder von ihnen regelmäßig an den Sessionen teilnahm, sondern anderer Arbeit nachging. Am Mittwoch und am Samstag trat zu den Ratszeiten der *Geheime Rat* zusammen. Dann musste man sich für diesen bereithalten. Ferner war dem Stadtschreiber aufgegeben, in der Registratur die *Akten der Ämter fleißig zu registrieren*. Offenbar hatte er viel mit Parteien zu tun und zwar mit solchen des Steueramts, da es heißt, er dürfte keine Steuerermäßigungen aussprechen, was offensichtlich meint, dass Steueramtsbeamte bei ihm erschienen und ihn als Rechtskundigen befragten, ob er sich in der Lage sähe, sich in dem Fall einer bestimmten Partei für einen Steuernachlass auszusprechen. Solche insbesondere günstige Stellungnahmen waren ihm untersagt, aus sehr naheliegendem und ziemlich gut verständlichem Gründen. Nämlich die Steueramtsbeamten waren gehalten, dass immer allein für sich entschieden, auf nichts anderes gestützt als die Vorschriften ihres Amtes.

¹² Ratsstube und Consulenzimmer befanden sich nebeneinander im ersten Stock des heute *Rathausturm* genannten Turmbaus, der einst *Ungeldturm* hieß. Dahinter liegt der *Ungeldhof*. Die beiden genannten Räume wurden, wenn der Reichstag in Regensburg tagte, vor allem vom Kolleg der Kurfürsten beziehungsweise der kurfürstlichen Gesandten benutzt. Deshalb wurde ein Erweiterungsbau nötig (bis zum nicht mehr existenten Marktturm). Später der barocke Neubau.

Bei Gelegenheit der erwähnten Instruktion wurden die anderen Syndici ebenfalls ermahnt, in allen Vorfällen mit dem neuen Steuerschreiber zu kommunizieren und diesen zu vertreten, da es häufig vorkam, dass die Kollegen füreinander einzuspringen hatten. Das Gehalt des Stadtschreibers wurde auf 300 fl jährlich festgesetzt. Dazu kamen noch zwei Schaff Korn und ein halbes Schaff Weizen Sold *in natura*. Diese stellten die beliebten *Natural-Kompetenzen*, *-Liebigungen*, *-Bezüge* oder *-Emolumente* dar. Davon wollten alle sehr gerne haben¹³. Naturaliensold, zusätzlicher, war beliebt, besonders wenn die Getreidepreise anzogen. Bemerkenswert ist der Auftrag, den *Gehwolf* 1663 erhielt, nämlich ein Buch über *Fehler der reichsstädtischen Administration* zu führen¹⁴. Welch guter Vorschlag! Dergleichen existiert zuwenig! Freilich denkt sich der wissende Verwaltungsfachmann dazu, dass sich der Autor mit einem solchen Buch viele Feinde geschaffen hätte, wenn er dieses fleißig und getreulich mit gediegenen Eintragungen versah, Gegner nämlich unter den Amtsleiter-Ratsherren (letztere waren fast alle des Inneren Rats) und unter den Herren des *Äußeren Rats* und der *Gemein*¹⁵, der beiden ergänzenden, weniger bedeutenden Ratsgremien.

¹³ StAR I Af 30 Instruktion für den Stadtschreiber 1701, S. 54 – S. 67.- Die höheren Herren, die Ratsherren ebenfalls, neigten dazu, sich leichtfertig für Steuerermäßigungen einzusetzen, weil sie sich gerne in weichem Licht darzustellen wünschten. Dann galten sie, die akademisch Geschulten, als milde und großherzig, während die Ressortbeamten als hartherzige Prinzipienreiter erschienen. Immerhin zeigt das Beispiel, dass Syndici im Rathaus für mittlere Beamten, beispielsweise den Steuerschreibern, auf jeden Fall als rechtsversiert galten, bei denen man in Rechtsfragen starke Rückendeckung nachsuchte.

¹⁴ BayHStA München RL Regensburg 613 Vorbericht zur Geschichte des Regensburger Gemeinen Wesens ab initio bis 1789, S. 7.-

¹⁵ Sie wurden nicht *consules* genannt, da sie nicht für die höchste Gewalt standen, sondern (im Spätmittelalter) des öfteren *consularii*. So konnten ferner *Verwandte von Ratsherren* heißen, und in Städten, wo ein sogenanntes *geschlossenes* Patriziat existierte (wenn nur bestimmten Familien *erbliche* Ratsfähigkeit eignete. Dann durften nur sie in den Rat gelangen, diese ratsfähigen Personen), und es bestand immer die Gefahr, dass die Ratsfähigen ausstarben! Wie dann weitermachen? Zwigigkeiten folgten. In der Reichsstadt Regensburg gab es nichts dergleichen. Hier war das Patriziat *offen*. Nichtpatrizische gelangten ebenso in den Rat, Kaufleute, Aufstiegsbeamte, Amtsassessoren und Schreiber.

(Rats-) *Herren* hießen sie ebenso, galten aber oft nicht wie Patrizier. Sie arbeiteten als Amtsassessoren. Wie die patrizischen *Direktoren* des Inneren Rats hießen sie *Amtsverordnete zu den Deputationen*. Sie standen den Ämtern vor, als *Räte* und *Oberräte*, vertraten die Chefs.

Übrigens überrascht es, wie selten in den von BÖSNER angefertigten Abschriften der *Geheimen Protokolle*, von denen zu seiner Zeit zumindest zwölf Bände erhalten waren (allein bis 1699), und in seinen dazu angefertigten langen und aufschlussreichen Kommentaren von den Consulanten und Syndici die Rede ist. Es hat den Anschein, dass sie mit den Kammerern nicht soviel Kontakt hielten, wie es wünschenswert gewesen wäre. Allerdings war deren Zeit begrenzt. Insbesondere wird nicht ersichtlich, dass die Juristen des Collegs einen Einfluss auf die Ergebnisse der Ratswahlen ausgeübt hätten.

Ein Blick darauf, was das Colleg, um das es in den vorliegenden Zeilen geht, der Reichsstadt kostete. In 1663 schied *Johann Albrecht Portner* aus, da er Ratsherr wurde. Nun fungierte als Consulanten-Direktor *Johann Caspar Lenz*, der 600 fl jährlich bezog und dazu 100 fl für *Kameralssachen* (?), was fast soviel darstellte wie der Regierende Kammerer bekam. Zwei anderen Consulanten, *Haberl* und *Weyer*, erhielten 350 fl beziehungsweise 400 fl. Stadtschreiber *Georg Gehwolf* standen 300 fl zu. Stadtsyndicus *Wirth* nahm 200 fl, doch 1664 ebenfalls 300 fl. Genauso steigerte sich der zweite Syndicus, der junge JOHANN LUDWIG PRASCH. Zum Colleg zählten ferner *Stadtregistrator* (300 fl) und *Stadtsekretär*, 1763 *Georg Friedrich Gumpelzhaimer*. Zuletzt ist noch ein *advocatus pauperum* zu nennen, so sein Titel, *Johann Georg Muck* im genannten Jahr. Ihm wurden nicht mehr als 100 fl¹⁶ gereicht. In den Siebzigern hatten sich diese Kosten um ein Viertel vergrößert. Sie resultierten vor allem daraus, wieviele Consulanten man beschäftigte, entweder nur drei oder gar fünf. Wer weiß, wovon solches abhing, vom Bedarf, vom Angebot oder von der Situation des Ärars, und 1751 war man bei 4 100 fl angelangt. Wegen der Not hatte es unregelmäßige Gehaltszahlungen gegeben, sodass man nachreichen musste. Während des Drangsals in den Achtzigern des Jahrhunderts sparte man an den Gehältern der Collegiums-Mitglieder.

¹⁶ StAR Cam. 124 HStRg (= Hauptsteuerrechnung) 1663, f 98 – f 103.-

Sodass diese 1788 zusammen nur 2 700 fl erhielten. Denn man hatte ein wenig ausgedünnt. Es gab damals drei Consulenten, drei Syndici, einen Geheimen Registrator. Während 1764 wieder fünf Consulenten bezahlt wurden (*Eduard Glätzl, Emmanuel Wild, Hieronymus Memminger Johann Friedrich Häberl, Georg Gottlieb Gumpelzhaimer*, alles Namen Regensburger Juristenfamilien), und ebenfalls drei Syndici (*Georg Gottlieb Plato*, der auch als Stadtschreiber fungierte), *Michael Friedrich Wild* und ein weiterer, der nicht nur als Syndicus, sondern genauso als *Geheimer Registrator* bezeichnet wird. Er war offenbar für die Registratur speziell zuständig und ganz besonders für die Geheime Registratur. Im Consulenten-Colleg stößt man sehr selten auf neue Namen. Es handelt sich fast immer um Angehörige stets derselben Juristen-Ratspatrizier-Familien.

Ratsherren aus dem Handelsstand gab es in Regensburg einigermaßen selten. Und Consulenten und Syndici von dieser Herkunft überhaupt nicht. Letztere Erscheinung bedeutete insofern einen Nachteil, als zuwenig Ratsherren existierten, die von Jugend an mit Rechnungen und Bilanzen zu tun hatten. Die Fremdbewerbungen sind selten oder selten erfolgreich gewesen. Das Personal des Collegs bezog damals insgesamt 3 650 fl, was vor allem damit zusammenhängt, dass zwei erste Consulenten nun je 600 fl Jahresgehalt bezogen¹⁷. Mehr die Gehälter der Consulenten-Collegszugehörigen zu sagen wäre unnötig.

Zu den Arbeiten der Consulenten und Syndici gehörte ferner, dass sie Kanzleiakten bearbeiteten, soweit diese dergleichen bedurften, juristisch geprüft zu werden. Der Consulentendirektor war gehalten, die Kammerer, vor allen anderen den Regierenden Kammerer¹⁸,

¹⁷ StAR Cam. 201 HStRg 1764, f 106.-

¹⁸ Im Turnus von drei Monaten wurde aus den Kammerern (= Geheime Herren) der *Regierende Kammerer* bestimmt. Dieser leitete die Geschäfte des Rats und der Ämter und saß den Sitzungen des Rats und des Geheimen Rats vor. Gewissermaßen als *Kammerer vom Dienst* sollte er sich nachts ebenfalls bereithalten, um sich unaufschiebbarer Geschäfte anzunehmen (etwa der Sicherheitspolizei-Angelegenheiten). Wie seine Person bestimmt wurde, ist unbekannt. Wählten nur die sechs Kammerer oder der gesamte Innere Rat? Existierte ein regelmäßiger Turnus? Die Frage wurde bislang nicht untersucht, da sie nach des Autors ziemlich gut verlässlichem Wissensstand überhaupt noch niemanden auf-

fortgesetzt darüber in genauer Kenntnis zu halten, ununterbrochen darüber zu informieren, womit sich das Colleg derzeit beschäftigte.

Die Herren Geheimen oder Kammerer wünschten beständig über die Arbeiten der Ratsconsulenten und -syndici auf dem Laufenden zu sein¹⁹. Dazu gehörten auch Geschäfte in der Registratur, wo sie vermutlich für die von ihnen entworfenen, angelegten und in Umlauf gebrachten oder bearbeiteten Akten zuständig waren. Ob sie dort zusätzlich überhaupt für alle eigentliche Ratsakten, für die Ratsakten im engeren Sinne (nicht generell für alle Ämterakten) zuständig waren, ist unbekannt, aber doch wahrscheinlich, zumindest derjenige Syndicus, den man oft den *Registrator* oder *Geheimen Registrator* nannte. Insbesondere sollten sie dem Regierenden Kammerer vortragen, welche²⁰ „*Gr. Stadt Sachen am Kayserl. Hoff oder Cammer-Gericht, bey Churfürsten und Ständen insgemein oder...sonderbar zu verrichten seyn möchte*“²¹. Allen Consulanten war es grundsätzlich gestattet, die sonders dringenden Akten zu Hause zu bearbeiten, in der Wohnung.

fiel. Wahrscheinlich beachtete man einen Turnus, eine Absprache, die nicht streng eingehalten wurde. Dem tüchtigen Kammerer GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER gelang mehr. Er durchbrach nach 1730 die Abfolge, vom Äußeren Rat und von der Gemein her einer *Generalkommission* vorsitzend. Und zwar als ein *Generalkommissar*. Er besaß mehr Vollmachten als ein Regierender Kammerer. So konnte er das Reformwerk ununterbrochen, jahrzehntelang fortführen. Er wurde also nicht nach drei Monaten abgelöst. Die Stellung eines Regierenden Kammerers versah er damals regelmäßig ebenfalls, nämlich nach üblichem Turnus. Seine Stellung war einigermaßen diktatorenähnlich. Weshalb die Gegner natürlich oft behaupteten, BÖSNER habe sich diese Position unrechtmäßig angeeignet, einfach indem er allen derart zusetzte, sodass man ihn lieber gewähren ließ. Immer verfügte er über schriftliche Beweise und gute Argumente, die zu bestreiten unmöglich war. Er besaß alles schriftlich, aus den von ihm für seine Ziele exzerpierten Geheimen Protokollen und aus den Ratsprotokollen.

¹⁹ Jeder Kammerer war selbst gehalten, sich regelmäßig über die Arbeiten der Consulanten zu informieren; StAR Jur. II,2 Ratdekrete 1531 – 1660, S. 45, Dekret 1617.-

²⁰ Aus dem Zusammenhang geht hervor, dass Reichsstände, nicht andere Stände gemeint sind, nicht etwa kurbayerische. Aber wer wäre sonst noch dafür zuständig gewesen?

²¹ StAR (= Stadtarchiv Regensburg) Jur. II, 2 Ratsdekrete 1531 – 1600, 15. September 1617, S. 43 – S. 46, hier S. 45.-

Wenn sie an den Ratssitzungen teilnahmen (wohl kaum je vollzählig, was in der Tat unnötig gewesen wäre), wurden sie aus Gründen zügigerer Beratung oft zu mündlichen Stellungnahmen aufgefordert, dem Verlauf der Debatte oder Umfrage entsprechend. In solchen nicht seltenen Fällen hatten sie ihre Meinung als ausgearbeitete Denkschrift nachzureichen. Solche Ausführungen zählten zu den *Postmemoriales* und gelangten ebenfalls in die Registratur, zu den Ratsprotokollen²². Als grundsätzlich aufgegeben galt den Angehörigen des Consulenten-Collegs, immer daran zu denken, dem Regierenden Kammerer unverzüglich zu melden, was dem Stadtstaat nützlich oder schädlich wäre²³.

Nach 1648 nahm die Bedeutung der Consulenten und Syndici zu, weshalb sich auch ihr Selbstbewusstsein steigerte. Teils entwickelte es sich dünkelfhaft. Deshalb sagte GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER als Autor einer *Regensburger Ärgeschichte*, bezogen aufs Jahr 1652: „Die Herren Consulenten hatten einige egoistische Blähungen...Überhaupt scheint um die damalige Zeit Rangsucht eingerissen zu sein“.

²² Der Blick in die Ratsprotokolle zeigt, dass sich Consulenten-Äußerungen der genannten Art kaum in diesen Büchern befinden. Sie wurden ja gesondert nachgereicht. Diese führen nur die in den Sitzungen verhandelten Gegenstände beziehungsweise die Titel oder Tagesordnungspunkte an. Sie enthalten nur wirklich zustandegekommene Dekrete und sonst nur Äußerungen von Ratsherren, die darauf beharrten, zu Protokoll genommen zu werden. Ferner liest man über die (mathematischen) Abstimmungsergebnisse. Die Geheimen Protokolle waren gründlicher, da aus ihnen vorgetragen wurde. So enthielten sie bereits Ratsdekret-Konzepte, wie die erhaltenen Abschriften zeigen. Offenbar besorgten die Consulenten die Aufbewahrung nachgereichter Stellungnahmen selbst in die Registratur. Fürs Aktenwesen waren sie irgendwie immer auch pauschal zuständig.

²³ Position und Geschäfte der Angehörigen des Regensburger Collegiums der Consulenten und Syndici unterscheidet sich so gut wie überhaupt nicht von derjenigen der *Ulmer Ratskonsulenten*: Ihnen war ebenfalls „*allen zusammen oder gemeinsam alle Geschäfte aufgetragen...., welche in alle und jede Zweige der Rechtswissenschaft im ausgedehntesten Verstande, in Politik und auch in Staatswirtschaft einschlagen*“; ZITTEL, BERNHARD, Die staatsrechtlichen Verhältnisse der Reichsstadt Ulm beim Übergang an Bayern im Jahre 1802 / 1803, Ulm und Oberschwaben, Schwäbische Blätter für Heimatpflege und Unterhaltung 34 (1955), S. 120 – S. 144, hier, S. 125, nach MILLER.

Was damit zusammenhängt, dass Consulendirektor *Johann Caspar Lenz* gefordert hatte, zukünftig einen gewissen Vorrang zu erhalten. Nämlich vor den in den Inneren Rat gewählten Personen (also den neuen Ratsmitgliedern). Ihnen wünschte er *voranzugehen*. In der Tat erschien am 29. November 1658 ein Ratsdekret, in welchem es heißt, dass der Rat lange überlegt habe, wie Lenz wegen seiner besonderen Meriten geehrt werden könnte. Und wirklich sollte er ab sofort den zukünftigen „*Ratsmitgliedern vorgehen und bei allen Zusammenkünften vorgezogen werden*“. Nur eine Formalität im formenreichen Barock? Unbekannt. Denkbar wäre, dass Lenz in den Ratsumfragen sein Votum entweder überhaupt als erster oder zumindest vor den neuen, jüngeren Ratsangehörigen abgeben durfte. Dieserwähnte Angelegenheit hängt noch mit einem anderen Sachverhalt zusammen.

Viele Ratsherren hatten zwar Jura studiert, aber sich dabei wenig um Meriten bemüht, weshalb sie nicht über voll ausreichende Qualifikationen verfügten. Denn ihnen schien die Anstellung in der Reichsstadt immer ziemlich sicher, wegen des verbreiteten Ämternepotismus²⁴ der hiesigen Juristenfamilien²⁵. Darüber gibt es viel zu sagen.

²⁴ Den man freilich nicht überbetonen darf. Schwache Juristen gelangten oft nicht weiter als bis in den Äußeren Rat. Dieser bedeutete ein Gremium, das den Inneren Rat in gewissen Sachen ergänzte, vor allem in Finanz- und Vermögensangelegenheiten. Doch darf der ganze Aspekt, wie gesagt, nicht überbetont werden. Juristen sind manchmal auch als Schreiber belegt, zum Beispiel wenn sie ihr Studium nicht abgeschlossen hatten. So findet man auf den unteren Beamtenstellen immer zahlreiche Patrizierskinder, doch keineswegs nur solche. Vielen Ratsherren-Juristen mangelte es an Erfahrung. Sie waren zuwenig herumgekommen. Insgesamt existierten in der Stadtverwaltung immer, wie der Autor schätzt, mindestens an die sechzig Juristen. Übrigens garantierte die Zugehörigkeit zum ratsfähigen Patriziat noch keine Karriere. Die meisten Ratsherren-Juristen kamen über die Ochsentour in den Rat, wobei patrizische Verwandtschaft oder Einheirat freilich nützte. Wer ein exzellenter Jurist war, wurde Consulent oder Syndicus und gelangte dann leichter in den Rat als andere. Es gab Consulenten, die nicht in den Rat kommen wollten. Dabei ging es um die Bezahlung. Bei ihnen handelte es sich um solche, die wegen der Höhe des angebotenen Gehalts hergekommen waren. Sie waren so begehrt, dass sie kein Bürgerrecht anzunehmen brauchten und sich in den Anstellungsverträgen Steuerfreiheiten aushandelten. Was damit zusammenhängt, heute verhält es sich gar nicht viel anders, dass es bestimmt nicht viele Männer gab, denen man mit guten praktischen Rechtskenntnissen nachsagte.

Aber wir wollen das Consulanten-Colleg nicht vor allem an einer solchen Erscheinung festmachen. Denn anderes ist durchaus wichtiger.

Am Ende des 18. Jahrhunderts erwies sich der Ämternepotismus jedoch als nicht mehr so sehr wirksam. Nun wurde grundsätzlich mehr als früher erwartet und gefordert. So gestattete man dem Rechtskandidaten *Heinrich Johann Thomas Bösner* zwar 1789, die Regensburger Geheime Registratur aufzusuchen, regelmäßig. Denn der Rat berücksichtigte dessen in Leipzig und in Marburg sowie am *Wetzlarer Reichskammergericht* erhaltene Ausbildung. Ferner hatte er sich bereits im Zusammenhang des Regensburger *Prebrunns* bewährt, wo der bayerische Kurfürst noch gewisse Rechte ausübte und dort Probleme bereitete, deren sich Bösner schon zuvor angenommen hatte, nämlich als offiziöser *Anwärter* auf eine Stellung als Stadtconsulent hierorts. Der Rat bewilligte ihm eine Position als Syndicus, doch hätte er sich zuvor auch an den Reichshofrat zu begeben, wozu ihm der Rat, modern gesprochen, gar einen *Unterhaltszuschuss* gewährte, was durchaus unüblich war. Man versprach sich also einiges von diesem noch jungen Juristen und wie sich später zeigte, durchaus mit vollem Recht.

Und zugleich innen- und außenpolitische Erfahrung. Klar herausragende Stadtjuristen waren selten. BÖSNER mühte sich, die besten herzubekommen. Übrigens erhielten verheißungsvolle Regensburger Studenten ein Stipendium vom Rat. Es gab Studienstiftungen; BRUNNER, OTTO, Souveränitätsprobleme und Sozialstruktur in den deutschen Reichsstädten in der frühen Neuzeit, in: *Neue Wege der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte*, Göttingen 1968; wieder in: *Altständisches Bürgertum*, Bd. II Erwerbsleben und Sozialgefüge, hrsg. von HEINZ STOOB, Darmstadt 1978, S. 361 – S. 400, hier S. 298.-

²⁵ Die *Bösners* waren ebenfalls mittels nepotistischer Beziehungen ins Reich und zum Kaiserhof nach Regensburg gelangt. Denn am 29. Dezember 1707 wurde im Geheimen Rat über ein Schreiben des Reichshofrats *Binder* gesprochen, in welchem der Genannte darum ersuchte, seinen Vetter *Johann Ullrich Bösner* in Regensburg als Consulanten unterzubringen. Abgesehen davon, dass es sich bei den Bösners um gute und energische Juristen handelte, musste der Reichsstadt einem Ersuchen eines so bedeutsamen Mannes möglichst schon deshalb stattgeben, um am Reichshofrat über einen dankbaren Ansprechpartner zu verfügen. Freilich mag es sich auch so verhalten haben, dass der Regensburger Rat sich einen am Reichshofrat als tüchtig bekannten Juristen benennen lassen wollte; StAR Cam. 70 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, *Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg*, Bd. V, Fünfte Ärarialperiode mit Beilagen 1700 – 1715, S. 59.-

Freilich mag dennoch Nepotismus im Spiel gewesen sein. Der Rat unterstützte junge, vielversprechende Männer, ihm als sehr geeignet erscheinende Anwärter finanziell, vielleicht ferner deshalb, damit sie ihm nicht abgeworben wurden. Seltsam freilich, dass die jungen, von ihm bevorzugten Leute fast immer Patrizierfamilien entstammten. Nach seiner Rückkehr aus Wien, hieß es, werde man Bösner die Arbeit hier zuteilen, dann könne er das erste Gehalt der Reichsstadt Regensburg ausgezahlt erhalten²⁶.

Zuletzt, in den letzten Jahren der Reichsstadt war es schwerer geworden, Mitglied des Consulenten-Collegs zu werden. Man besetzte die Stellen jetzt zunächst nur vorläufig. In einem Ratsdekret von 1800 heißt es, *Consulent und Syndicus* (warum beide Bezeichnungen gleichzeitig?) *Dietrich*²⁷, der Stelle des Stadtschreibers bisher nur provisorisch versehen habe, dürfte diese wichtige Position nun endgültig bekleiden²⁸. Und Syndicus GEMEINER wurde damals ebenfalls Stadtschreiber, mit jährlich 600 fl Gehalt²⁹. Offensichtlich hatte man an den Dienstbezeichnungen geändert. Die Ratsprotokolle sollte er weiterhin schreiben. Von einer Sonderzulage deswegen ist aber nicht die Rede.

²⁶ StAR Ratsprotokolle 1798, f 198’.

²⁷ Unbekannt, warum *Consulent und Syndikus*, dazu nur „zur Anstellung“ geltend. So sagt man heute auch, nachdem der *Assessor* wiedereingeführt wurde, aber nicht dieser Name.

²⁸ Weshalb nachfolgend genanntes Ratsdekret besonders ihn anging, den Stadtschreiber. Nachdem der Rat in seiner Sitzung am 22. Juni 1800 befunden hatte, bei Expeditionen von Schreiben, darin besonders bei Titulaturen und in einem an das Collegium der Reichsstädte gerichteten Schriftstück, ja sogar in Briefen an den Kaiser wären bisher zahlreiche Fehler unterlaufen, erhielt der Stadtschreiber nun eine ganz neue Anweisung. Von nun an sollte er nach dem Beispiel zahlreicher anderer Städte alle Kanzleiexpeditionen erst revidieren und dann signieren; StAR Ratsprotokolle 22. Juni 1800.- Was zeigt, dass man sich in der Reichsstadt Regensburg am Laufenden hielt, welche Funktionen woanders von den dortigen Beamten in Stellungen ausgeübt wurden, welche den der hiesigen Beamten entsprachen. In der Tat existierte über Verwaltungsfragen reger Schriftverkehr unter Reichsstädten, von Regensburg besonders mit *Nürnberg, Augsburg, Ulm*. Ihn zu führen, gehörte zu den weiteren Obliegenheiten der Consulenten.

²⁹ Angestellt hatte die Reichsstadt GEMEINER zunächst als Prediger.

Später ist davon wieder die Rede³⁰. Des Stadtschreibers *Dietrich* Stelle wollte man später *einziehen*, was in diesem Zusammenhang eigentlich nur bedeuten kann, dass er den (unbezahlten) Ruhestand antreten sollte. Ob damit gemeint war, die Stelle werde zukünftig wegfallen, bleibt gänzlich ungewiss.

Man darf mit einigem Recht urteilen, dass die Gesamtzahl der Regensburger Consulenten und Syndici ziemlich hoch kam, was eigentlich allerdings nur bedeuten kann, dass sich manche Juristen-Ratsherren nicht sehr viel zutrauten, mussten sie doch damit rechnen, für schwere Fehler finanziell haftbar gemacht zu werden, nach einem gegen sie gerichteten, erfolgreichen Prozess. Mehr Ratsconsulenten als anderswo dürften in der Reichsstadt Regensburg freilich auch wegen des *Immerwährenden Reichstags* nötig gewesen sein. Und zusätzlich noch wollten die Juristen-Patrizierfamilien immer darauf bedacht sein, dass im Colleg stets möglichst viele Stellen existierten. Denn sie sann fortgesetzt darauf, die juristisch ausgebildeten (und für überdurchschnittlich fähig gehaltenen Söhne) dort unterbringen, in Lebensstellungen, mit guter Aussicht, Innere Ratsherren zu werden. Im Jahre 1701 wurde *Johann M. Plato* als fünfter Consulent des hiesigen Collegs angenommen, gegen 200 fl Jahresgehalt, die Anfangsbesoldung³¹ für den letzten darunter, den so geheißenen *Consulenten-Sekretär*. Andersgesinnte Kräfte im Rat hatten jedoch bereits am 9. Januar 1701 gefordert, nun wegen der schlechten reichsstädtischen Finanzen im Consulenten-Collegium eine Stelle nicht zu vergeben, sie unbesetzt zu lassen. Im Jahre 1794 gehörten diesem Colleg insgesamt fünf Personen an: Zunächst einmal der *Stadtschultheiß*³² und der *Stadtschreiber*.

³⁰ StAR Jur. 17 Ratsdekrete Continuatio der Oberherrlichen Dekrete 1778 ff, S. 1, Ratsdekret vom 27. September 1800.-

³¹ Und zwar gegen 200 fl jährlich; StAR Cam. 70 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. V, Fünfte Äarialperiode mit Beilagen 1700 – 1715, S. 1, !0. Februar 1701, S. 7.-

³² Vorsitzender des Regensburger Stadtgerichts (zuständig als Niedergericht und als erste Instanz), zugleich „*Vorgeher*“ des Äußeren Rats; MEIERHÖFFER, JOSEF, Die finanzwirtschaftlichen Zustände des reichsstädtischen und des kurfürstlichen Regensburgs in den Zeitabschnitten 1780/1802 und 1803/1820,

Der letztere stellte den fürs gesamte hiesige Aktenwesen hauptsächlich zuständigen Juristen dar. Dazu kamen zwei Syndici, ein *Syndicus für innere Angelegenheiten* und noch ein weiterer *Syndicus*, der als befugt eher bei äußeren Angelegenheiten galt. Vermutlich waren beide gleichermaßen zuständig für die ebengenannten Bereiche. Wirklich ausschlaggebend wegen der Verteilung von anfallenden Arbeiten und Zuständigkeiten dürften vor allem die Fähigkeiten und der momentane Bedarf gewesen sein. Strikt lassen sich Kompetenzen in der Praxis nie voneinander separieren. Zudem musste man einander ganz leicht vertreten können. Und ferner gehörte des weiteren der *Sekretär* dazu, von dem nicht sicher ist, ob es sich bei ihm immer um einen Juristen handelte³³. Juristische Grundkenntnisse musste er sicherlich besitzen, da ihm die Aufnahme von Gesprächs- oder Verhörprotokollen oblag, vermutlich in besonders in solchen Fällen, wo der Rat als Ratsgericht amtierte, ansonsten in allen anderen hochbedeutsamen Ratsangelegenheiten. Das in München aufbewahrte sogenannte *Pflichtbuch* (für die Regensburger Beamten) äußert sich unter anderem über Aufgaben der Syndici: Dem (Regierenden?) Kammerer in allem gut gehorchen.

Diss. Erlangen 1923 (Masch.), S. 87.- Der Stadtschreiber war der fürs hiesige Aktenwesen hauptsächlich Zuständige.

³³ Fürs letztere, nämlich dass der im Zusammenhang mit den Syndici genannten Sekretär doch einen Juristen darstellte, spricht auch nicht eine 1701 abgelehnte Bitte des Kammerers *Gritsch*. Dieser wünschte damals für seinen Sohn, einen *Steueramtsassessor* (damit Mitglied ebenfalls des Äußeren Rats, welches letztgenanntes Gremium hier in dieser Schrift nur selten in deutlicher ausgeführten Exempeln zur Sprache gelangt, eine Stelle als Syndicus oder als *zweiter Sekretär*. Den zweiten Sekretär hatte es bislang im Consulanten-Colleg gar nicht (und später ebenfalls nicht) gegeben. Es mag so gewesen sein, dass der Vater hoffte, sein Sohn werde damit auf den rechten, für diesen allerdings höchst geeigneten und wünschenswerten Platz gelangen, an einen einflussreichen Druckposten nämlich. Der Sohn galt als missraten, doch der Vater hing an ihm mit viel Affenliebe. Er vergeudete für den Sprössling sein gesamtes Vermögen. Dieser endete schließlich im Kopenhagener Zuchthaus; StAR Cam. 72 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. VII, Siebende Ärarialperiode 1740 – 1789, S. 34.- Traurig; es unterlief, weil sich dergleichen eben nicht schlichtweg und einfach verhindern lässt.

Und dazu natürlich überhaupt dem (Inneren) Rat³⁴. Sowie für Beachtung reichsstädtischer Verträge sorgen, auf Statute und sonstige Rechte schauen. Grundsätzlich seiner Bestallung nachkommen (den in Anstellungsverträgen vollzählig genannten Dienstpflichten).

Jedem hiesigen Bürger eignete das sehr wichtige Recht, mit seinem Anliegen *vor Rat* zu gelangen. Und zwar sowohl in Gerichtsfällen als auch in Verwaltungsangelegenheiten³⁵. Alle Bürger besaßen somit immer den Anspruch, einen Ratsbescheid zu erhalten. Entweder der Bürger sprach alsbald persönlich mit dem zuständigen Ratsherren (zum Beispiel wenn es sich bei diesem um den verantwortlichen Amtsdirektor, Richter oder anderen Herren handelte), oder mit einem Syndicus, ging es um etwas, das den ganzen Rat und dessen Rechtsstellung betraf. Ein Syndicus führte das erste Parteiengespräch, er sollte dabei stets verständnisvoll aufzutreten³⁶.

Im Jahre 1795 bewilligte der Innere Rat dem Syndicus GEMEINER (dem immerhin bayernweit bekannten Historiker) zusätzlich zu seinem Syndicus-Gehalt weitere 100 fl jährlich für die Führung der Ratsprotokolle³⁷. Die von ihm geschriebenen Bände machen einen höchst sauberen Eindruck und sind gut lesbar und leicht verständlich.

³⁴ Das Ratsplenum, der 16-köpfige Innere Rat, stellte in allen reichsstädtischen Angelegenheiten die höchste Instanz dar, nicht etwa der Geheime Rat. Entschieden wurde von der Mehrheit. Immer drei Monate lang führte ein *Regierender Kammerer* den Vorsitz, im Inneren und im Geheimen Rat. Die Voten des letzteren konnten mittels Mehrheitsbeschluss' des Inneren Rats hinfällig werden. Viel hing von der Vorbereitung und der Vorsitzführung im Ausschuss ab und von einer juristischen Beratung aus dem Colleg.

³⁵ Ob dasselbe für Beisitzer ebenfalls galt, ist unsicher.

³⁶ BayHStA München RL Regensburg 426 Pflichtbuch, S. 166.-

³⁷ Warum damit nicht der Sekretär des Collegs beauftragt wurde, ist unbekannt.- StAR Ratsprotokolle, 5. Januar 1798, f 84.- Gelegentlich teilte der Rat den verdienstvolleren Beamten weitere Verrichtungen zu, damit sie an ein größeres Einkommen gelangten, mit Zulagen. Die Regensburger Beamten waren durchaus eher unterbezahlt, im Vergleich zu anderen Reichsstädten. Dementsprechend äußerte GEORG SIEGMUND BÖSNER einmal in seinen Kommentaren zu den Geheimen Protokollen über die Besoldung der Kammerer, diese wäre niedrig; mit *Mistfahren* verdiente man leicht mehr. Im Jahre 1650 galt, dass jeder der Kammerer für seine Kammerer-Tätigkeit 75 fl erhielt, zusätzlich zu den Ratsherren-Bezügen.

Nach Consulent *Gumpelzhaimers* Tod suchte der Rat dessen Stelle einzusparen, was zusätzliche Arbeit für die Syndici bedeutete. Zu dieser Zeit galten sie als den Consulenten gleichgestellt, doch nicht in der Besoldung³⁸. Folglich erhielten sie sodann mehr, GEMEINER 150 fl, *Gumpelzhaimer* und BÖSNER 100 fl dazu³⁹. In anderen Reichsstädten, gar in kleineren, gab es höhere Gehälter und Zulagen.

Normalerweise wurden Testamente in der Ratskanzlei errichtet. Dass dazu immer ein Consulent hinzugezogen wurde, ist wahrscheinlich. Jedenfalls schon gegenüber den bedeutsamen Parteien. Eine außerordentlich hochkarätige Consulenten-Kommission trat zusammen,

Für die Direktoren-Tätigkeiten in ihren Ämtern bekamen sie zu dieser Zeit noch nichts. Das änderte sich jedoch später; BayHStA München RL Regensburg 547 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Extrakte aus den Protokollen des Geheimen Ausschusses, Ungeldamt betr., Bd. I, 1655 – 1699, S. 3, 21. Juni 1650.- Für Nebentätigkeiten, für Mitarbeit in der Grundbuchs-Deputation etwa erhielten auch Syndici eine Zulage (Anteil an Sporteln der *Grundbuchs-Büchse*). Dass Syndici in den Ratsdeputationen mitarbeiteten, als Assessoren, kam selten vor. Es geschah, wo man ganz spezieller Rechtskenntnisse bedurfte.

³⁸ Aus den erhaltenen Abschriften des Geheimen Protokolls erfährt man einiges über weitere Kompetenzen der Syndici. Einer von ihnen, der jüngste, war zur Grundbuch-Deputation des Rats verordnet. Deshalb war Anfang 1702 im Geheimen Rat (= „*Innerer Geheimer Rat*“ = „*Geheimer Ausschuss*“) von dem Grundbuch die Rede, das Syndicus *Meier* verloren hatte (!). Dergleichen Missgeschick ist gar nicht sehr selten belegt. So wurde während des Siebenjährigen Krieges die damals im Regensburger Ungeldamt (im östlichen Neubau der Rathausanlage) aufbewahrte *Reichsoperationskasse* gestohlen, am hellen Tag, während der Dienstzeit. Für diesen Verlust hatte die Reichsstadt aufzukommen. Glücklicherweise befand sich nicht sehr viel Geld darin (doch etwa 12 000 fl). Das betraf das Reich; es war nichts zum Lachen. Dennoch werden sich fürstliche Vertreter darüber sehr belustigt haben, hinter vorgehaltener Hand, über die Tölpelhaftigkeit von Reichsstädtern. Das Städtecollegium wurde ja seit je gerne belacht, wurde nicht für voll genommen. Denn waren sich Kurfürsten- und Fürstenkolleg einig, bedurfte man der Zustimmung des Reichsstädtischen Kollegs nicht mehr. Somit schien es dann irgendwie überflüssig. Für die zu ihm gehörenden Regensburger Consulenten gab es dann nichts zu tun.- Noch immer leben in Regensburg Menschen, die meinen, der ganze Immerwährende Reichstag sei überflüssig gewesen. Diese stehen, wie sich nicht selten herausstellt, allem Parlamentarismus skeptisch gegenüber, dem demokratischen ebenfalls. So etwa tut auch der Jubilar.

³⁹ Ratsprotokolle 19. Februar 1799, f 84.-

als der Geheime Legationsrat *Johann Georg Clapius*, Gesandter des Fürstentums *Hessen-Kassel*, sein Testament aufrichtete, nämlich Stadtschreiber *Habrecht*, dazu die Consulente *Gumpelzhaimer* und *Dietrichs*. Solche Kommissionen leiteten die niedergeschriebenen letzten Verfügungen weiter an den Rat, in dessen Plenum sie zuletzt Rechtskraft erhielten. Aufbewahrt wurden sie in einer Depositenkammer des Rats. Und zwar in derjenigen des Steueramts⁴⁰. Man überstellte also des Clapius' Testament dorthin⁴¹ und zwar in die *Lade C. K.*, wie im vorliegenden Fall ganz genau belegt ist.- Der genannte Legationsrat wurde über diesen Vorgang mittels eines Ratsprotokoll-Extrakts informiert und nicht mittels einfacher Depositenquittung, die ansonsten üblich war, wie es allerdings scheint, gegenüber den zahlreichen schlichteren Personen⁴².

Die Zuständigkeit der Syndici, wie man erkennt, lässt die Aussage gerechtfertigt erscheinen, dass sie vorrangig in den inneren Angelegenheiten tätig wurden, und die Consulente viel eher in äußeren.

⁴⁰ Das Steueramt nahm die Testamenteröffnung vor, damit sichergestellt war, dass das Ärar alsbald die Verfügungsgewalt über die Hinterlassenschaft eines Verstorbenen erhielt, wegen etwa noch ausständiger Steuerforderungen und wegen der Vermächtnisse, insbesondere derjenigen an hiesige Wohltätigkeits-Stiftungen. Zum Steueramt gehörten folglich ferner die Testamentierer und Inventierer. Ihre Arbeit bestand vor allem darin, eine Erbmasse zu inventarisieren und deren legitime Weiterreichung zu besorgen.

⁴¹ An dieser Kammer fällt auf, dass viele wertvolle Depositen von den Eigentümern oder Erben vergessen wurden, sodass der Rat dann diese Hinterlassenschaften in geraumen Abständen, so es ging, zu Geld machen ließ. Die Erscheinung mag auf eine mit dem Reichstag zusammenhängende Einwohnerfluktuation zurückgehen. Gesandtschaftsfamilien, welche die Reichsstadt verließen, vergaßen im Steueramt nachzufragen. Nicht selten verschwanden Bürger und Bürgerkinder ohne Nachricht und mehr noch Beisitzer. So war man freilich in der Lage, wertvolle Depositen in größeren Abständen einfach zu liquidieren. Das geschah besonders, wenn sich herausgestellt hatte, dass in einem Amt viel Misswirtschaft aufgetreten war, weshalb anschließend Bargeld fehlte. Die Einlösung vergessener Depositen ermöglichte es, solche Geldlücken unauffällig zu schließen. Ähnlich verfuhr man mit weiteren, im Vormundamt belassenen Depositen. Dort gab es ebenso viele Vormundschaften, deren Hinterlegungen man abzuholen vergaß. Sie kamen ihren Eignern aus dem Sinn.

⁴² StAR Ratsprotokolle, 15. Juni 1795, f 109.-

Das Äußere dürfte in der Tat die Domäne der Consulanten gewesen sein, auch wegen der im *Ausland* (hauptsächlich im Reich) erworbenen Erfahrungen. Die Syndici wurden ferner zu den Kommissionen hinzugezogen. Diese nahmen sich meist die größeren inneren Probleme vor, resultierten überhaupt gerne aus Regensburgischen fiskalischen Schwierigkeiten. So verhielt es nicht nur im Falle der im 18. Jahrhundert (1761) zusammengetretenen, tatsächlich sehr wichtigen *Pfandamts-Kommission*⁴³. Dieser Arbeitsgruppe musste infolge der hohen fiskalischen Bedeutsamkeit der ganzen Sache natürlich ein Herr des Äußeren Rats ebenfalls angehören, nämlich Assessor *Glätzl*. Ferner sind als Mitglieder der erwähnten Pfandamts-Kommission genannt noch drei andere Ratsherren und dazu vom Colleg Syndicus *Bösner*⁴⁴.

⁴³ Über diese Kommission äußerte sich GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER äußerst unzufrieden. Da man keine raschen Lösungen erblickte, wäre die Kommission bald ganz schnell auseinandergeflogen, so geschwinde „*wie die Katz' vom Taubenschlag*“. Für Teilnehmer von Kommissionen gab es Zulagen, die im genannten Fall ganz unverdient gewesen wären. So meinte jedenfalls BÖSNER; StAR Cam. 72 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. VII, Siebende Ärarialperiode 1740 – 1789, S. 34 – S. 36.- Bei der Gelegenheit bereits bestätigte sich Bösners Eindruck, in der Reichsstadt Regensburg herrschte *zuviel unsinniges Wirtschaften*.

⁴⁴ Dieser erwarb damals erste tiefere Einblicke in die (teils schlechten) Verhältnisse der Ämter, weshalb er später sagte, frei nach *Julius Cäsar*: „*Ich kam und sah überall Pfandamt*“ (gemeint die Versäumnisse der hiesigen Administration). Er hatte insofern Recht, als es grundsätzlicher Reformen bedurfte, welche dann wirklich erfolgten. In der Tat wurde noch in reichsstädtischer Zeit (um 1785) mit dem Schuldenabbau begonnen. Es ist ein weit verbreitetes, oft wiederholtes Märchen insbesondere der *Dalberg*-Literatur, die städtischen Verhältnisse hätten erst nach 1803 gebessert werden können, von *Dalberg*-Beamten. Nein, diese setzten lediglich fort, was man bereits in den letzten dreißig Jahren reichsstädtischer Existenz eingeleitet hatte, die auffällig erfolgreiche Minderung der Staatsschuld etwa. Sie gelang, weil BÖSNER erfolgreich die Steigerung der Bürgersteuer betrieb (Einführung der *Drittelsteuer*), radikal gegen die Defizite reichsstädtischer Institute vorging, ebenfalls erfolgreich. Dabei unterstützten ihn die Consulanten, erstellten wirksame Schriften für die Generalkommission, wo sie kraftvoll durchschlugen. Bösner war wirklich erstaunlich. Und witzig und bissig dazu!

Des weiteren Consulent *Ritter*⁴⁵. Es handelte sich um eine ziemlich gemischte Kommission. Es ging allerdings um höchst Wichtiges. Regensburger Ärarfragen waren immer hochbedeutsam. Brach der Fiskus ein, war die Reichsstadt am Ende. Tatsächlich befand man sich 1750 nicht weit weg vom Bankrott. Wenigstens dachten viele so, auch oder gerade Ratsherren. Sie hofften, die Verhältnisse hielten wenigstens noch zu ihren Lebzeiten⁴⁶.

Kein Syndicus war 1770 in der bedeutsamen Getreide-Kommission vertreten, die nachforschen sollte, was den Grund des Getreidemangels darstellte, der die Bürgerschaft sehr schlimm hungern machte. Der Kommission gehörte Consulent *Gumpelzhaimer* an, vielleicht weil es auch darum ging (teueres) Getreide *auswärts* einzukaufen⁴⁷.

Ärarkommissionen waren schon früh aufgetreten, doch als wirklich erfolgreich erwies sich erst die von GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER als *Generalkommissar* geleitete *Große* oder *General-kommission*. Wie es scheint, gehörten ihr der gesamte Innere Rat, Vertreter des Äußeren Rats, der Gemein⁴⁸ und des Consulenten-Collegs, auch einige Amtsschreiber an. Mit Hilfe des Inneren Rats gelang es, den Geheimen Rat auszuschalten, soweit dieser Widerstand leistete, was kaum geschah, da BÖSNER Freunde besaß. Mit Hilfe des Äußeren Rats majorisierte er den Inneren (welcher sich in solcher Öffentlichkeit, alles geschah publik, nicht traute, der Reform zu widersetzen).

⁴⁵ Die Angelegenheiten des Pfandamts besaßen insofern auch eine äußere Dimension, als das Pfandhaus („*Pfandl*“) bayerischen Untertanen ebenfalls geliehen hatte, nicht nur Bürgern und Beisitzern. Die letzteren waren Einwohner von mindermem Recht. Nämlich hier Aufenthaltsberechtigte, meist Katholiken und Untertanen hiesiger Stifter und Klöster. Ihre Gesamtzahl war zuletzt ein gutes Stück größer als diejenige der Bürger). Sie entrichteten keine Bürgersteuern, nur *Besitzgeld*, eine eher gebührenartige Abgabe. Die Beisitzer-Pflichten waren gering, lassen sich mit denen der Bürger gar nicht vergleichen.

⁴⁶ „*Wann's nur noch halt, solange' ich leb'*“.- Als Motto von Bösner seiner Finanzgeschichte vorangestellt, die *Regensburger Ratsherren-Maxime*.

⁴⁷ StAR Cam. 72 BÖSNER, GEORG SIEGMUND, Ärargeschichte der Reichsstadt Regensburg, Bd. VII, Siebende Ärarialperiode 1740 – 1789, S. 58.-

⁴⁸ Vierzig von der Bürgerschaft in den acht Wachtbezirken (je fünf) frei und direkt gewählte Vertreter der Wachtbezirke, denen Ämtererfahrung eignete.

Lieber fügte er sich unter solchen Umständen den neuen Verhältnissen. Die Majorisierung gelang, da Generalkommissions-Sessionen zugleich als Ratssitzungen galten.- Die früheren Ärarkommissionen waren fast ganz erfolglos geblieben. Diejenige von 1703 tagte siebenmal, und BÖSNER urteilte, dass sie so gut wie gar nichts überhaupt ernsthaft anfasste. *„Niemand habe eine Kommission einen größeren Kopf und zwergenhaftere Füße gehabt. Sie zettelte jahreweis herum, um nicht vorwärtszukommen“*⁴⁹. Dazu gab er ferner im typischen Sarkasmus von sich: *„Alles blieb beim Alten, und die Commission crepierte, ohne das Geringste von ihren Aufträgen vollzogen zu haben“*⁵⁰.- Mühe gab sich die lange vor BÖSNER (1688) gebildete Kommission, die zu ihrer Zeit vom Inneren Rat den Einzug einer ganzen *außerordentlichen Bürgersteuer* erreichte (die Steuersätze solcher Abgaben entsprachen nicht ganz und gar der einfachen *Ordinari-Steuer*). Darunter verstand man die regelmäßige, einfache Jahressteuer, die Bürgersteuer, eine kombinierte Vermögens- und Kopfsteuer. Und man erreichte noch andere Abgabensteigerungen⁵¹ und Verpflichtungen.

An den genannten sechs durchaus bedeutsamen stattgefundenen Sitzungen dieser Kommission beteiligten sich fünf Herren des Inneren Rats, dazu ferner die Consulanten *Wendler, Harrer* und *Steininger*. Wirklich ganz durchgeschlagen hat, allerdings erst sehr viel später, BÖSNERs schon mehrfach erwähnte Dauerkommission, mit auffallend gutem Erfolg. Allein der Kammerer und Steuereinsamler PRASCH⁵² hätte schon viel früher die Situation überschaut, *„mit vorzüglicher Konzentration, dem scharfen, geübten Blick und der Offenheit des Kopfes und*

⁴⁹ BayHStA München RL Regensburg 605 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Bemerkungen zu den ersten zwölf Bänden der Geheimen Protokolle von 1650 – 1699 ae-rarium betr., S. 31.-

⁵⁰ BayHStA München RL Regensburg 462 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, Extrakte aus den Protokollen des Geheimen Ausschusses Ungeldamt betr., Bd. II 1700-1789, S. 2.-

⁵¹ Man muss wissen, dass der Rat nach 1648 mehrmals Abgaben sehr leichtsinnig senkte, Bürgersteuern und Ungeld. Dazu in den Achtzigern die Kosten der Reichskriege.

⁵² Bekanntester Romancier unter den Schriftstellern des Barock-Zeitalters.

*Herzen begabt*⁵³. Die anderen wussten vom Gemeinwesen, vom Zusammenwirken der Ämter, von den Intraten und von den Expensen erst wenig. Die Unwissenheit über die Institutionen war erschrecklich.

BÖSNER setzte ganztägige Dienstzeit und regelmäßiges intensives Aktenstudium durch sowie eine außerordentlich effektive Verwaltungs-Schriftlichkeit. Es macht Spaß, die bedeutsamen bürokratisch-technischen Fortschritte in den von diesem Mann erstellten Abschriften der Geheimen Protokolle zu verfolgen. Welch beharrliche Konsequenz!

Wie sehr schimmerlos Rat und Colleg früher manchmal gewesen waren, zeigt, was im 17. Jahrhundert vorgekommen war. Damals hatte man amtlich nachforschen müssen, wie viele Mühlbetriebe hier in der Reichsstadt Regensburg insgesamt arbeiteten, weil niemand im Inneren Rat oder im Colleg darüber Auskunft zu erteilen vermochte. BÖSNER äußerte sich zu Recht über die Notwendigkeit, dass Stadtvätern ganz vollständige und absolut gründliche Übersicht über ihre Institutionen zu eignen hätte: „*Diese Kenntnis erhält man bloß durch langes Studium der Akten und besonders durch die Bekanntschaft und Vergleichung der Rechnungen*⁵⁴. Was allerdings wirklich noch gültig ist. Es hat sich nicht geändert. Wir glauben mit dem Autor vorliegender Abhandlung ebenfalls an die gänzliche Richtigkeit solch fundamentaler Feststellung. Nur so erwarb er die eigenen, er darf sagen, präzisen Kenntnisse über die Reichsstädtisch-Regensburgische Verwaltung und deren Rechnungswesen, in jahrelanger Quellenlektüre!

Nun erwäge man zuletzt, am Schlusse dieser kurzen, doch insofern einigermaßen grundlegenden Darstellung, als bisher über das *Regensburger Collegium der Consulenten und Syndici noch nichts Zusammenhängendes* gesagt wurde. Es gibt darüber keine fundierte historische Darstellung, im Gegensatz etwa zu *Ulm*. Und über die Anfänge dieses Regensburger Collegiums liegt überhaupt nur Sporadisches vor. Das hängt mit der Quellensituation zusammen, die fürs 16. Jahrhundert recht dürftig ist. Vielleicht erreicht man zukünftig mehr.

⁵³ StAR Cam. 64 BÖSNER, GEORG SIEGMUND ULLRICH, *Geschichte des Ungeldamtes*, Bd. III, S. 55.-

⁵⁴ Ebenda.

Wenn man im Regensburger Stadtarchiv und im Hauptstaatsarchiv München weiterforscht. Aus dem Spätmittelalter wird nur auf wenig stoßen, weil damals die Amtsschreiber juristisch ausgebildet waren, nicht die Ratsherren, die sich als Kaufleute freilich besser in Bilanzen zurechtfinden. Wegen der juristisch geschulten Schreiber bedurfte man keiner Consulanten. Diese wurden erst benötigt, als die Rezeption des römischen Rechts endgültig die Akademisierung der Juristen-Ausbildung nach sich zog.

Ob das Innere Ratsgremium eine Berufsbeamten-Behörde darstellte, ist fraglich. Denn Ratsherr zu sein bedeutete nicht unbedingt eine Lebensstellung. Es geschah, dass ein Ratsherr hinausgewählt wurde. Selbst GEORG SIEGMUND ULLRICH BÖSNER, diesem höchst verdienstvollen Mann⁵⁵, musste dergleichen widerfahren. Er wurde zuletzt abgewählt⁵⁶ und verließ die Wahlstätte, ohne noch ein Wort über derartig erfahrenen Undank zu verlieren. So gesehen handelte es sich bei den Ratsherren also um politische, um Wahlbeamte. Das ist freilich eine moderne Terminologie. Übrigens hat BÖSNER nie etwas von seinem Gehalt im Steueramt abgehoben, da er meinte, es wäre ungehörig, für den Dienst am Staatswesen gar Geld zu verlangen. Die Beschäftigung mit den Notdurften des Gemeinwohls habe man stets ehrenamtlich zu verrichten, durchaus immer mit der größten, ja allerhöchsten Hingabe. Er war er vermögend, außerordentlich vermögend.

⁵⁵ Es handelt sich um einen Missgriff, wie PETER NEMITZ in seiner im Jahre 2000 in München gedruckten Doktorbuch „*Die direkten Steuern der Stadt Regensburg*“ (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 125), die Persönlichkeit BÖSNERS verzeichnet hat, da er vor allem Quellen benützte, die auf BÖSNERS Gegner zurückgehen, während er das von dem Regensburger Steuerdirektor selbst Hinterlassene kaum kennt. Überhaupt muss man sich wundern, wie leicht sich dieser Autor über die in der Wissenschaft üblichen Verfahren hinwegsetzte. So ist ihm nicht die Arbeit des Autors der hier vorliegenden Schrift dessen älteres Werk über „*Die direkten Steuern der Reichsstadt Regensburg*“ von 1996 bekannt. Jedenfalls wird es von NEMITZ nicht zitiert, obwohl der einst in Regensburg lehrenden Betreuers seiner Dissertation über den zuletzt zitierten Titel ein (übrigens durchaus wohlwollendes) Gutsachten verfasste. NEMITZ erlaubte sich viel.

⁵⁶ Eine jüngere Generation ertrug sein autoritäres Gehabe und den spezifischen Sarkasmus nicht mehr. Und so kam nach 1790 neuer Widerspruch gegen das Ratsregime auf.

Beim Consulanten-Colleg, bei den Consulanten und Syndici handelte es sich (nach moderner Terminologie) zumeist um Berufsbeamte, sofern sie nicht auf der Basis von (nicht selten günstigeren) Zeitverträgen agierten. Gute Consulanten konnten es sich leisten, spezifische Vergünstigungen auszuhandeln und diese bei Vertragsverlängerung zu erweitern. Auf Pensionsanwartschaften zu spekulieren hatte wenig Sinn, da es solche Zahlungen nur extrem selten gab und Witwenpensionen genau so wenig. Eine solche erhielt infolge BÖSNERS Fürsprache im Rat die Witwe des Professors OSTERTAG, wegen dessen bedeutenden Engagements als Direktor des Poetengymnasiums und überhaupt für den Einsatz im Fach Physik, das man damals noch zur Philosophie rechnete⁵⁷. BÖSNER hat die gewaltige Verbundenheit dieses Mannes zu dessen Fach gewürdigt. Es ist unter Juristen zumeist recht selten, dass sie den Unterrichtenden höherer Lehranstalten Anerkennung zollen. Es sind für sie ganz einfach „*Schullehrer*“, ohne real irgend bedeutsame Kenntnisse. Diese höheren Schulbeamten hießen in Regensburg *Präzeptoren*. Es gab meist sechs von ihnen, darunter, wie unter den Juristen ebenfalls, hervorragende. Freilich, viele Consulanten und Syndici betrachteten ihr Amt und ihre Tätigkeit vorrangig als das beste Sprungbrett in den Rat. Ein solches existierte nicht für die genannten *Präzeptoren*. Ihnen blieb die Ehre, viele der hiesigen späteren Consulanten und Räte bereits als Schüler des Poetengymnasiums gekannt zu haben. Für Theologen gab es mehr, nämlich das *Konsistorium*, das für die Kirchenverwaltung zuständige Amt. Über dieses gelangte man ebenfalls in den Rat. Dem Konsistorium, der höchsten geistlichen Behörde, gehörten ohnehin einige Ratsherren an. Das Amt der Superintendenten mochte der aufgeklärte BÖSNER gar nicht⁵⁸. Sie redeten ihm für seinen Geschmack zu oft hinein, fühlten sich als oberstes Gewissen, suchten, vieles nach ihren Interessen zu erwirken. Zu-

⁵⁷ Die *Dalberg*-Literatur meint natürlich, die Pension habe von diesem Fürsten hergerührt. Das ist eine oft wiederholte und dennoch falsche Behauptung, grenzt nahe an Kolportage. Einer schrieb es vom anderen ab. Man lese BÖSNERS Abschriften der Geheimen Protokolle! Dort steht es ganz anders!

⁵⁸ BÖSNER gehörte der später gerne als „*Empfindsamkeit*“ bezeichneten geistigen Strömung an.- Der Superintendent koste Geld, sagte BÖSNER. Die Stelle entfiel.

dem zweifelte er, ob sie richtigen Sinn für die Jugend und deren zukünftige Bedürfnisse besäßen. Nach intensiven Betreibungen erreichte er wirklich die Abschaffung dieser Position.

Über die Bedeutsamkeit des *Consulenten-Collegiums* für die Reichsstadt insgesamt ergibt sich, dass diese juristische Berufsbeamten-Behörde einen bedeutsamen Teil des Verwaltungsschematismus darstellte, und dass der Rat ohne ein solches ihn unterstützendes Arbeitsgremium auf die Dauer nie und nimmer hätte auskommen können. Die (sehr oft ebenfalls juristisch ausgebildeten) Ratsherren versahen mehr die unmittelbare, praktische Parteienarbeit, die Ausschuss-Arbeit und die Deputationsarbeit sowie alle im engeren Sinn politische Arbeit, zum Beispiel indem sie über die Notwendigkeit einer außerordentlichen Anlage debattierten oder etwa über den Fortbestand zwar populärer, doch unrentabler Fiskalbetriebe, auf Kosten des Ärars. Dann besorgte das Consulenten-Colleg vor allem die juristische Denkarbeit, deren Ergebnisse freilich wegen besonderer Schwierigkeiten der Reichsstadt Regensburg oft nicht hinreichen mochten. Gute Juristenarbeit ist selten. Guter Rat ist überdies teuer. Und der gute Rat der Regensburger Consulenten und Syndici war durchaus nicht billig⁵⁹. Sie wurden einigermaßen hinreichend oder gut bezahlt. Doch wo sich der Rat grundsätzlich ungeschickt anstellte, wo er die Dinge prinzipiell falsch anpackte, erreichten gar die allerbesten Colleg-Juristen wenig. Über die einzelnen Details fehlen Quellen. Besonders darüber, was die Routinegeschäfte betrifft, ist wenig bekannt. Wer also über dieses Regensburger Colleg mehr erfahren will, begeben sich somit ins hiesige Stadtarchiv, lasse sich dort beraten, nicht schon draußen oder im ersten Stock abweisen, sondern setze sich also durch, gegen die bekannte Säumigkeit hiesiger Archiv- und Denkmalpflegebeamter⁶⁰.

⁵⁹ Deutsch: *Guter Rat ist teuer*, französisch: *Les conseillers ne sont pas les payeurs*. Unbekannt, ob die Consulenten mehr an den ersteren oder letzteren Sinn dachten.

⁶⁰ Telefonisch gibt es von dort nichts. Für den Stadtarchivar, Computer-Fex, Email! Sich von der Vorzimmerdame nicht schon über die Sprechanlage im ersten Stock abweisen und fort schicken lassen. Der Chef empfängt wochenlang nicht und oft nur, wen er mutmaßt, für sich arbeiten lassen zu dürfen. Der Benutzer gelangt zu ihm nur, wenn sich ihm die große, geschlossene Glastüre auftut,

Beamten-Schlendrian bedeutet reichsstädtische Tradition wohl ebenfalls. Daran gedenken wir nicht anzuknüpfen, eher die von BÖSNER während seines langen Wirkens wiedereingeforderten reichsstädtischen Tugenden. Mit diesen werde man die schwierige Zukunft bewältigen. Es ginge um schlichten Fortbestand des Staatswesens. Die Reichsstadt Regensburg wollte man wieder hochbringen. Hier bedeuteten sie durchaus noch etwas, reichsstädtische Tugenden. BÖSNER hielt von ihnen viel, wollte sie reanimieren. Niemand bräuchte sich am Ort über den Fortbestand der eigentümlichen Stadtgemeinde, über den hiesigen Parlamentssitz und die Zukunft überhaupt eines damals noch *heilig* genannten Reichs Sorgen zu machen. Der Wert der Reichs-Ständevertretung erscheint noch immer undeutlich, aber wer ihn grundsätzlich bezweifelt, vermag seine Skepsis nicht zu verbergen, selbst wenn er es will, dass er zu einem demokratischen Parlamentarismus ebenfalls nicht gut steht. Wer in eigener Forschung über Reichsstadt, Rat und Consulanten mehr Menge zusammenbringen mag, beginne einfach, allein auf sich gestellt und nur so. Und überhaupt nicht anders. Es geht nur so.

Die hiesigen Kulturbeamten mögen sich nun ganz oben schwebend fühlen, seitdem das historische und renovierte Regensburg zu einem *Welt-Kulturerbe* rechnet. Das geht zum geringsten Teil auf deren ausdrückliche Mühungen zurück. Solche hat es kaum gegeben. Sie bedeuteten nur Mundwerks-Arbeit. Was gab den Ausschlag? Die reichen früheren regen und noch weiterhin sichtbaren einstigen Wirksamkeiten reichsstädtischer Kaufleute, Handwerker, Beamter, Kammerer, Innerer und Äußerer Räte, der Gemein ebenfalls nicht zu vergessen und natürlich nicht der Consulanten und Syndici des nach den beiden benannten, nun genügend abgehandelten gemeinsamen Collegs einst hierorts heimischer reichsstädtischer Berufsbeamten-Juristen. Einerseits kamen sie dem Fiskus teuer, wegen ihrer Gehälter, doch waren ihre Ratschläge andererseits für hiesige Ratsherren auch billig.

Wie auf Zauber. Wenn man für sich fündig wurde, mag man sich *bei Rat* wegen der von Archivbeamten optisch gut besorgten Weltkulturerbe-Verwaltung für Zusatzverdienst einsetzen (*Akzidentien* aus brandneuer *Weltkulturerbe-Büchse* einführen); Beförderung, Gehaltserhöhung *sollicitieren*, noch vor der Pension! Den Chef wenigstens auf A15 plus Zulage! Macht ihn zum Stadtdirektor!

Je nachdem man die Sache auf deutsch oder auf französisch bedenkt. Das oben zitierte deutsche Sprichwort vom teuren guten Rat meint, wir kommen darauf zurück, dass in kniffligen Situationen eine wertvolle Empfehlung oft ausbleibe, weshalb sie nur für teures Geld zu haben sei. Das französische Wort will sagen, Zuraten sei billig und leichter als helfen, es koste ja nichts. Zudem gelte es, *guten Rat zu erkennen fähig und anzunehmen bereit zu sein*, mehrere verschiedene Aspekte, doch ähnliche Problematiken, eine von gesuchter juristischen Hilfe beziehungsweise Advokatur und die von angebotenem Beistand oder Advokatur. Aber oft wusste in Regensburg gar niemand guten Rat. Obwohl im Colleg ausgesucht gute Juristen zur Verfügung standen. Wir wissen längst: Infolge Besuchs des *Poeten-Gymnasiums* und nachfolgender *Kavaliers-Tour* waren die hiesigen Consulanten und Syndici befähigt, die Dinge nicht nur auf deutsch, sondern ebenso auf französisch zu reflektieren und auszudrücken, dazu noch fließend latein, im gänzlichen Gegensatz zu jetzigen, modernen Absolventen des Regensburger Albertus-Magnus-Gymnasiums (AMG). Dort ist, wie vieles andere ebenfalls, ganz vergessen, dass zu griechischer Elite im klassischen Altertum noch andere Eigenschaften gehörten als Griechisch nur zu kennen. Zum Beispiel diejenigen des demokratisch handelnden und philosophisch geschulten Staatsbürgers. Und man erinnere sich, wie oft Sokrates den Brustpanzer anlegte. Solche Panzerungen und die Phalanx stellten die Instrumente dar, mittels deren sich der zivilisierte, gesittete Bürgerinfanterist gegen den barbarischen Berufskrieger sehr wohl behauptete. Folglich wäre alsdann *griechisch* zu schließen: Ähnliches, da griechisch, müsste Kennzeichen moderner Elite genauso sein. Nämlich eine Selbstverteidigungs-Fähigkeit dazu aufgerufener Staatsbürger. In der Phalanx erschienen die griechischen Bürger-Fußsoldaten im Feld, in *Marathon* beispielsweise, unter starkem Panzerschutz. So tun auch wehrpflichtige Panzergrenadiere im Heer der Bundesrepublik Deutschland. Man denkt, unsere heutigen Gymnasialdirektoren wollen von dergleichen Notwendigkeiten nichts wissen. Sie ziehen vor, stets *in mildem Licht zu erscheinen*, raten für zu Ersatz- für Wehrdienst Ähnlich den einst über Steuerermäßigung befragten Consulanten der Reichsstadt Regensburg, in langen Jahrzehnten mancherlei hiesigen Niedergangs, den wir nicht bestreiten.

Zumeist bedeuteten sie aber doch eine Juristenelite, Consulanten und Syndici. Jetzige Schulleiter in Regensburg sind nicht solche Auslese. Schönfärben wollen sie, Türken bauen! Wie dünkelfhafte AMG-Gräzisten, die einem „griechischen“ Elite-Gedanken das Wort reden. Die letzteren hätten eigentlich zu verbreiten: Wer Griechisch gelernt hat, andere bedeutsame Kultursprachen kennt und europäische Gesittung, *dazu als Panzergrenadier gedient hat*, der stellt eine Elite dar! AMG-Absolventen mögen, Hopliten-Phalanx ist technisch überholt, dienen im *Marder*-Verband! Wer im Marder hinter, unter Panzer gesteckt, sich länger im Marder-Verband bewegt hat, gehört zur Elite! Ein Abiturient, der klassische und moderne Bildung bejaht, erscheint alsbald im BW-Panzergrenadierverband! Für solche, die Griechisch lernten haben, ist diese Pflicht klassisch-griechisch! Die Griechlein guten Abiturs zum nächststationierten Bundeswehr-Panzergrenadier-Bataillon, Nr. 112, in Regen / Bayerischer Wald. Dort dienend werden sie zur Elite! Panzergrenadiere könnten, dem Wert nach, etwas bedeuten, im Prinzip, wie Alexanders Hetären, in Wesen und Ansehen echte Elite! Ostbayerisches PzGrenBtl, griechische Hopliten-Phyle! Hetären-Reitern⁶¹ entspreche die Truppe auf den *Luchsen* und *Leoparden*.- Das nochmals zum Elitebegriff altsprachlich orientierter moderner Gymnasien, wie sie ihn auslegen sollten. Zivil- für Milizdienst ist un-griechisch-unelitär! - Von Consulanten und Syndici war die Rede, Absolventen zumeist des humanistischen Regensburger Poeten-Gymnasiums, die das Griechische kannten, es brauchten, wurden sie Pastoren. Aber die Besten leiteten Exquisitheit kaum ab vom Griechischen, vielmehr von breiter musikalischer, poetischer und religiöser Bildung, sonders von juristischer Befähigung, von politischem, gesellschaftlichem Benehmen sowie von letztem Schliff und von Prozess Erfahrung. Man gehörte zur Bürgerwehr, in Athen, in Regensburg. Hier kommandierte je ein Ratsherr je eine von acht *Bürgerwachten* (Bürgerwehr-Kompanien) als Kapitän. Oberkommando dem *Obersten Kriegsherren*, darüber der Rat. Letztmals besetzen Milizregiment und Garde (Berufsmilitär) die Mauern zu Beginn des Spanischen Erbfolgekriegs.

⁶¹ Im 18. Jahrhundert existierte in Regensburg auch eine Miliz-Schwadron *Bürgerkavallerie* vor allem der Patrizier-Söhne. Elite des Juristen-Nachwuchses, Bürger-, Reiterelite zugleich!

Nachts wurde alarmiert. Festungsanlagen bieten Sicherheit vor der bayerischen Feldarmee, wirken wie ortsfester Panzerschutz. Artilleriebeschuss droht. Ja kein voreiliges Feuer heraus aus der Stadt! Für Schießen wider Befehl die Strafe des Todes! Dann doch Arrangement. Abrückt die Miliz. Aus Wut übers Verbot, auf Bayern zu feuern, zer schlagen Milizionäre die Waffen an Steinmauern. Hat das Colleg solchen „*Kompromiss*“ erwirkt? Der mit dem Feind kapitulierte Durchzug nicht Übergabe, *nicht Ränke, sondern guter und billiger Rat!* Der Kurfürst Letztdummer, sich auf phantastische Kriegsabenteuer eingelassen, mit der Krone Frankreichs gegen Kaiser, Reich, Reichsstadt. Welch gescheites Colleg! Wie weise beratener, klug handelnder Rat!